

# Arbeit & Wirtschaft

Herausgegeben von AK und ÖGB

[www.arbeit-wirtschaft.at](http://www.arbeit-wirtschaft.at)

© ÖGB-Verlag/Michael Mazohl

## Durchschaut

*Schwerpunkt Bedürftigkeit*

**Coverstory:**  
**Bessere Verteilung, bitte!**

Warum Bedürftigkeit nicht das Maß aller Dinge im Sozialstaat ist.

6

**Interview:**  
**Löcher im sozialen Netz**

Sozialökonomin Karin Heitzmann über Bedürfnisse, Kosten und Investitionen.

16

**Reportage:**  
**Bedarf an Jobs für Ältere**

Ein Besuch in Betrieben, die Langzeitarbeitslosen Perspektiven bieten.

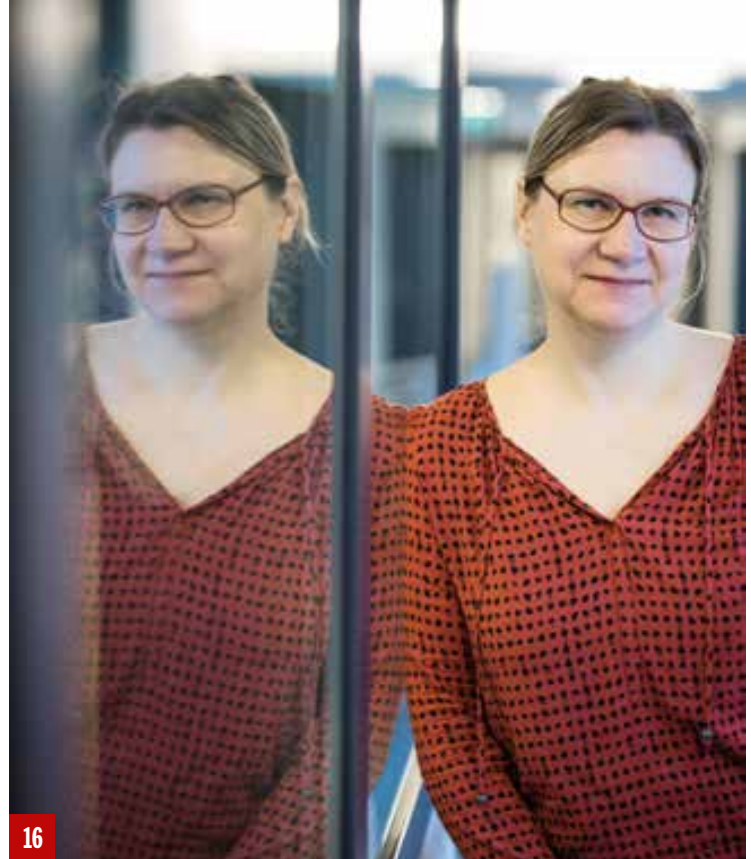
26



6

## Coverstory

Der Sozialstaat bietet den Menschen bessere Lebensperspektiven, besonders in schwierigen Lebenslagen. Um ihn für die Zukunft abzusichern, müssen alle etwas beitragen.



16

## Interview

Sozialökonomin Karin Heitzmann plädiert für den Wandel vom Sozialversicherungsstaat zum Sozialstaat. Ein Gespräch über Bedürfnisse und Bedürftigkeit, über Kosten und Investitionen.

# Schwerpunkt

### Von der Umverteilung nach oben

Der österreichische Sozialstaat nützt allen, doch wer gut verdient, profitiert noch mehr von öffentlichen Leistungen.

12

### Service für jede Lebensphase

Soziale Dienstleistungen decken Bedürfnisse ab, wo finanzielle Zuwendungen allein zu wenig wären.

14

### Geld allein ist zu wenig

Bedingungsloses Grundeinkommen löst kaum Probleme. Der Sozialstaat kann aber durch Aspekte daraus verbessert werden.

20

### Abgehängt und verhöhnt

Personen, die mit Etiketten wie Arbeitsmarkt-, Bildungs- und auch Politik-Ferne versehen werden, sind beliebte Sündenböcke.

22

### Der Sozialstaat bleibt gefordert

Der neue Sozialbericht zeigt: Einkommen und Lebenschancen sind nicht fair verteilt. Betroffen sind nicht nur Ärmere.

32

### Lohnnebenkosten sozial senken

Die Wertschöpfungsabgabe macht Arbeit billiger. Ausgaben können gerechter finanziert werden.

34

### Kavaliersdelikt auf Staatskosten

Mit einigen Maßnahmen will man Sozialbetrug und Steuerhinterziehung eindämmen. Etappenerfolge gibt es bereits.

36

### Flexibler, fairer und transparenter

Neue Regeln beim Kinderbetreuungsgeld erleichtern Frauen den Wiedereinstieg und ermöglichen den Papa-/Babymonat.

38

### Als der Bedarf verloren ging

Eine einheitliche Mindestsicherung wäre gerecht. Doch einige Bundesländer wehren sich und kürzen Leistungen.

40

### 1927 – Gewaltlösung in Österreich

Eine Ausstellung über den österreichischen Weg in Diktatur und Faschismus macht Station in mehreren Bundesländern.

42



26

## Reportage

AMS-Termine, unzählige Bewerbungen, seltene Vorstellungsgespräche: Warum sind immer mehr Menschen langzeitarbeitslos und wie kann man diesem Problem entgegenwirken?

# Standards

|  |           |
|--|-----------|
| <b>Historie:</b>                           |           |
| <b>Sozialabbau und Armutsverwaltung</b>    | <b>4</b>  |
| <b>Standpunkt:</b>                         |           |
| <b>Bedarf ist kein Stigma</b>              | <b>5</b>  |
| <b>Statistiken:</b>                        |           |
| <b>Sozialstaat und -leistungen</b>         | <b>24</b> |
| <b>Nicht zuletzt – von Bernhard Achitz</b> | <b>43</b> |
| <b>Frisch gebloggt</b>                     | <b>44</b> |
| <b>Aus AK und Gewerkschaften</b>           | <b>45</b> |
| <b>Man kann nicht alles wissen</b>         | <b>46</b> |
| Erklärungen aller grün markierten Worte.   |           |

## Impressum

**Redaktion „Arbeit&Wirtschaft“:**  
 Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien,  
 Tel.: (01) 534 44-39263 Dw.,  
 Fax: (01) 534 44-100222 Dw.,  
 Sonja Fercher (CvD),  
 Sonja Adler (Sekretariat): 39263 Dw.  
**E-Mail:** [sonja.adler@oegb.at](mailto:sonja.adler@oegb.at)

**Internet:** [www.arbeit-wirtschaft.at](http://www.arbeit-wirtschaft.at)

**Abonnementverwaltung und Adressänderung:**  
 Bettina Eichhorn, Philipp Starlinger,  
 Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien,  
 Tel.: (01) 662 32 96-0  
**E-Mail:** [aboservice@oegbverlag.at](mailto:aboservice@oegbverlag.at)

**Redaktionskomitee:**  
 Bernhard Achitz, Lucia Bauer, Romana Brait,  
 Gerhard Bröthaler, Adi Buxbaum, Sonja Fercher,  
 Andreas Gjecaj, Elisabeth Glantschnig, Richard Halwax,  
 Melissa Huber, Georg Kovarik, Florian Kräftner,  
 Iris Krassnitzer, Sylvia Kuba, Sabine Letz, Pia Lichtblau,  
 Markus Marterbauer, Martin Müller, Klaus-Dieter Mulley,  
 Ruth Naderer, Martin Panholzer, Brigitte Pellar,  
 Charlotte Reiff, Philipp Schnell, Georg Sever,  
 Josef Thoman, Erik Türk, Christina Wieser,  
 Gabriele Zgubic, Karin Zimmermann

**Redaktionsmitglieder:**  
 Sonja Fercher (CvD), Sonja Adler (Sekretariat),  
 Michael Mazohl (Artdirektion)  
 Dietmar Kreutzberger (Grafik und Layout)

**MitarbeiterInnen dieser Ausgabe:**  
 Sonja Fercher (CvD), Bernhard Achitz, Sonja Adler,  
 Romana Brait, Adi Buxbaum, John Evers, Astrid Fadler,  
 Sandra Knopp, Georg Kovarik, Florian Kräftner,  
 Markus Marterbauer, Michael Mazohl, Nedad Memic,  
 Amela Muratovic, Brigitte Pellar, Sybille Pirklbauer,  
 Marc Pointecker, Christian Resei, Udo Seelhofer,  
 Norman Wagner

**Herausgeber:**  
 Bundesarbeitskammer,  
 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20–22, und  
 Österreichischer Gewerkschaftsbund,  
 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1

**Medieninhaber:**  
 Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes  
 GmbH, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1,  
 Tel.: (01) 662 32 96-39744 Dw.,  
 Fax: (01) 662 32 96-39793 Dw.,  
**E-Mail:** [zeitschriften@oegbverlag.at](mailto:zeitschriften@oegbverlag.at),  
**Internet:** [www.oegbverlag.at](http://www.oegbverlag.at)

**Hersteller:** Verlag des ÖGB GmbH

**Verlagsort:** Wien

**Herstellungsort:** Wien

**Preise (inkl. MwSt.):**  
 Einzelnummer: € 2,50;  
 Jahresabonnement Inland € 20,-;  
 Ausland zuzüglich € 12,- Porto;  
 für Lehrlinge, Studenten und Pensionisten ermäßigtes  
 Jahresabonnement € 10,-  
 Bestellungen an den Verlag des ÖGB, 1020 Wien,  
 Johann-Böhm-Platz 1, Tel.: (01) 662 32 96-0,  
**E-Mail:** [aboservice@oegbverlag.at](mailto:aboservice@oegbverlag.at)

Offenlegung gemäß Mediengesetz, § 25:  
**[www.arbeit-wirtschaft.at/offenlegung](http://www.arbeit-wirtschaft.at/offenlegung)**  
 ZVR-Nr. 576439352 • DVR-Nr. 0046655  
 ISSN (Print) 0003-7656, ISSN (Online) 1605-6493,  
 ISSN (Blog) 2519-5492

Die in der Zeitschrift „Arbeit&Wirtschaft“ wiedergegebenen Artikel entsprechen nicht notwendigerweise der Meinung von Redaktion und Herausgeber. Jeder/jede AutorIn trägt die Verantwortung für seinen/ihren Beitrag. Es ist nicht die Absicht der Redaktion, die vollständige Übereinstimmung aller MitarbeiterInnen zu erzielen. Sie sieht vielmehr in einer Vielfalt der Meinungen die Grundlage einer fruchtbaren geistigen Auseinandersetzung. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte. Nachdrucke, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung der Redaktion und mit Quellenangabe.

# Sozialabbau und Armutsverwaltung

*Unter der österreichischen Diktatur der 1930er-Jahre wurde der Kampf gegen Armut aufgegeben – sie war nur mehr ein Verwaltungsproblem.*

Der Politikwissenschaftler **Emmerich Tálos** zeigt in seinem Standardwerk über „Das austrofaschistische Herrschaftssystem“ die Folgen einer Sozialpolitik auf, die durch staatliche Sparideologie zum Verfehlen ihrer Ziele geradezu genötigt wird.

*Die rigideren Bedingungen in der Arbeitslosen- und Altersfürsorge und die Leistungskürzungen in den verschiedenen Sozialversicherungszweigen verlagerten die wachsende soziale Problematik auf die unterste Ebene der Sozialpolitik und erhöhten damit deren Belastung. Die in Reaktion darauf von den Gemeinden verfolgte restriktive Strategie richtete sich vor allem auf die Abweisung „fremdzuständiger“ Personen.*

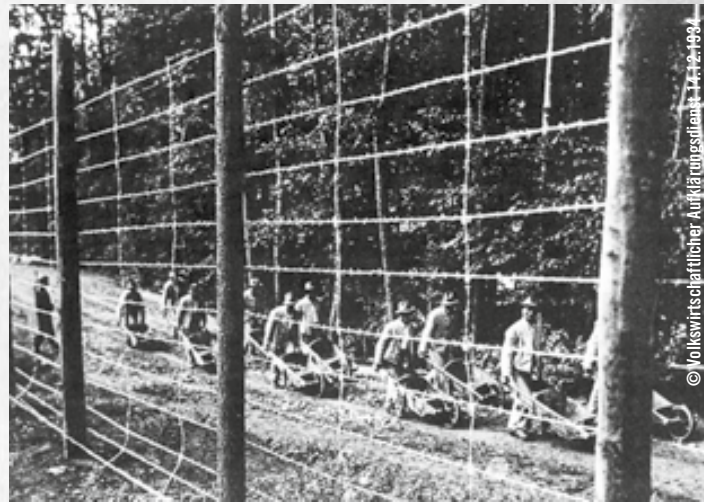
*Die Novellierung des Heimatgesetzes ... als Grundgesetz des Bundes über das Armutswesen ... bot dazu Handlungsmöglichkeiten. ... Arme, die um Unterstützung außerhalb ihrer Heimatgemeinde ersuchten, bedurften eines durch die Heimatgemeinde ausgestellten befristeten Unterstützungsausweises. ... Arme, die in einer anderen Ortsgemeinde ihren dauernden Aufenthalt hatten und bei ihrem Ersuchen um Unterstützung keinen Unterstützungsausweis vorwiesen, konnten ... von der Ortsgemeinde mit Arrest von drei Tagen bis zu sechs Wochen bestraft werden. Gleiches galt für „umherziehende Personen“, d. h. sog. Bettler, sofern sie beispielsweise deswegen bedürftig waren, weil sie eine angebotene Arbeitsgelegenheit nicht genommen haben. Der Arrest konnte mit dem Tragen von Häftlingskleidung*

*und zugewiesener Arbeit verbunden sein.*

*Unter dem Druck der Priorität eines ausgeglichenen Budgets bei wachsenden Fürsorgeausgaben ... wurden – wie es beispielsweise für Linz hieß – die Fürsorgelasten aufs Äußerste gedrosselt. Eine der diesbezüglich konkret ergriffenen Maßnahmen stellte die Einführung der Fürsorgearbeit dar. Unterstützungsbedürftige, arbeitsfähige Menschen (in erster Linie ausgesteuerte kinderreiche Familienväter) erhielten keine Almosen mehr, sondern wurden zur Fürsorgearbeit angehalten. ...*

*An der Heimatgesetznovelle aus 1935 zeigte sich nicht nur, dass der traditionelle Kontrollgedanke der Armenfürsorge mit einer sicherheitspolitischen Zielsetzung verbunden wurde. Zudem wird hier die enge Verquickung von Armenfürsorgepolitik und einer Politik gegen „Bettlerunwesen“ ... ersichtlich. ... Das Land Oberösterreich errichtete in Schlägen ein Bettlerlager, in Wien wurde ein Obdachlosenheim für arbeitsfähige Arme und eine Beschäftigungsanstalt für arbeitsfähige Bettler etabliert. ...*

*Die soziale Lage der Arbeiterschaft im Austrofaschismus widerlegte die Ankündigung vom „sozialsten Staat der Welt“. ... Die austrofaschistische Sozialpolitik*



Blick in ein 1934 eingerichtetes Haft- und Arbeitslager für Bettler. Die Insassen der Wiener „Beschäftigungsanstalt“ für arbeitsfähige Bettler erhielten als „Lohn“ für ihre Arbeit in staatlichen Betrieben und Anstalten ein Essen und 50 Groschen täglich. Davon wurden 20 Groschen gutgeschrieben.

*verschlechterte die Arbeitsbedingungen ebenso wie die materiellen Bedingungen durch Lohnkürzungen, Beschränkung der Zugangsbedingungen zu Sozialleistungen, Leistungskürzungen in allen Bereichen der Sozialversicherung und durch Aussteuerung. Armenpolitik hieß Verwaltung von Armut – verbunden mit verstärkter Kontrolle und Repression.*

Ausgewählt von Brigitte Pellar

Aus Emmerich Tálos:  
Das austrofaschistische Herrschaftssystem,  
Österreich 1933–1938, Wien 2013,  
S. 375–377, 379–380.

[brigitte.pellar@aon.at](mailto:brigitte.pellar@aon.at)

# Bedarf ist kein Stigma

## Standpunkt



**Sonja Fercher**  
Chefin vom Dienst  
Arbeit&Wirtschaft

**B**edürftigkeit: Viel wird wieder über dieses Wort gestritten. Für diese müssen sich die Betroffenen ausführlich rechtfertigen, jedenfalls sollten sie sich schämen, wenn ihnen nicht gar unterstellt wird, den Sozialstaat nur auszunutzen. Nur wer auch wirklich bedürftig sei, dürfe Sozialleistungen beziehen, und zwar nur in jenem Ausmaß, das die Bedürftigkeit lindert. Wehe, die Menschen könnten auch nur ein kleines bisschen mehr bekommen.

### Bedürftigkeit kommt von Bedarf

Um dieses Missverhältnis am Beispiel der Mindestsicherung zu illustrieren: „Kaum eine Leistung wird so häufig unter dem Titel Missbrauch diskutiert wie die Mindestsicherung. Dabei wird nirgends so streng kontrolliert wie hier. So sind schon beim Antrag die Kontoauszüge für mehrere Monate, allfällige Sparbücher, Bausparverträge, Lebensversicherungen und Ähnliches vorzulegen. Wer diese Auskünfte unzumutbar findet, dessen Antrag wird gleich gar nicht bearbeitet“, fasste Sybille Pirklbauer vor einem Jahr treffend zusammen. Zu diesen Hürden kommt die öffentliche Stigmatisierung.

All dem liegt ein völlig falsches Verständnis von Bedürftigkeit zugrunde. Was darin nämlich viel zu wenig vorkommt, ist der Begriff „Bedarf“, der allen Sozialleistungen zugrunde liegt. Ein Bei-

spiel: Wer keine Arbeit hat und seinen Lebensunterhalt deshalb nicht selbst verdienen kann, hat Bedarf an Arbeitslosengeld. Das ist keine Schande, sondern oftmals eine Frage von Bildungschancen. Denn durch die Bildungsherkunft werden in Österreich sehr früh die Weichen gestellt, wohin die spätere Berufsreise geht. Diese führt jene, die nicht in den Genuss von höheren Ausbildungen gekommen sind, oftmals in Branchen, in denen es ohnehin ein großes Arbeitskräfteangebot gibt – oder in denen die Arbeitsplätze rarer werden, ob durch technische Möglichkeiten oder Auslagerungen ins Ausland. Damit haben sie ein höheres Risiko, arbeitslos zu werden.

Dass es auch Menschen gibt, die den Sozialstaat ausnutzen, darf nicht als Ausrede missbraucht werden, um die vielen anderen Menschen mit Bedarf immer weiter unter Druck zu setzen. Gerade bei der Mindestsicherung gibt es ohnehin schon viele Kontrollen. Es wäre zu wünschen, dass die Regierung mindestens so viel Energie investieren würde, um Sozialbetrug an anderen Stellen effektiver zu bekämpfen. Ja, es darf sogar ein bisschen mehr Energie sein: Immerhin ein Drittel der hinterzogenen Abgaben geht in Österreich auf klassischen Abgaben- und Steuerbetrug zurück, die Hälfte geht auf das Konto der Schattenwirtschaft. Bei der Mindestsicherung etwa liegt die Zahl der Fälle, in denen

sie widerrechtlich bezogen wurde, im Promillebereich.

### Im Interesse aller

Sozialleistungen schützen aber nicht nur das Individuum, sondern sie sind auch von gesellschaftlichem Interesse, Stichwort Prävention von Armut und Kriminalität. Noch dazu hat der Sozialstaat dafür gesorgt, dass Österreich im Vergleich zu anderen europäischen Ländern mit einem kleineren blauen Auge aus der Krise gekommen ist. Auch die Pläne zur Kürzung der Familienbeihilfe für ArbeitnehmerInnen, deren Kinder im Ausland leben, sind gelinde gesagt kurzsichtig: Diese trifft in erster Linie Pflegerinnen, und genau an diesen haben wir mangels sozialer Dienstleistungen enormen Bedarf. Wozu sollten sie weiterhin dieser Schwerarbeit nachgehen, wo sie doch genauso gut in anderen Branchen arbeiten können, in denen sie oftmals sogar noch besser bezahlt werden?

So gesehen hat auch die Gesellschaft großen Bedarf an einem funktionierenden Sozialstaat, aus dem Menschen nicht fahrlässig ausgeschlossen werden. Von daher braucht es in Österreich eine intensive Debatte über die Finanzierung des Sozialstaats. Dass darin die gerechte Besteuerung von Vermögen oder Maschinen unter „ferner liefen“ rangiert, ist schlichtweg unverständlich.



# *Darf's ein bisschen besser verteilt sein?*

*Der Sozialstaat bietet den Menschen bessere Lebensperspektiven, besonders gilt das für jene in schwierigen Lebenslagen. Damit diese Funktion weiter erfüllt wird, müssen alle etwas beitragen und das System weiterentwickeln.*

Text: Alexandra Rotter | Fotos: Michael Mazohl

**E**inige Bundesländer haben die Mindestsicherung, unter anderem für AsylwerberInnen, eingeschränkt. Die Familienbeihilfe für EU-BürgerInnen, deren Kinder nicht in Österreich leben, soll an die jeweiligen Lebenshaltungskosten angepasst und damit für viele Betroffene mit ohnehin geringem Einkommen reduziert werden. Ein Rechnungshof-Rohbericht kritisiert Kontrollmängel und eine Kostenexplosion bei der Mindestsicherung in Wien. Das sind nur einige der jüngsten Nachrichten aus dem Wohlfahrtsstaat Österreich.

Allein diese neuen Entwicklungen machen deutlich, dass der Sozialstaat in einem ständigen Wandel begriffen ist. Eine politische und gesellschaftliche Einigung darauf, wer Sozialleistungen erhalten soll und in welcher Höhe, ist immer heikel. Klar ist: Das Thema Bedürftigkeit spielt dabei eine wichtige Rolle. Schließlich geht es im Sozialstaat vor allem darum, wirtschaftlich benachteiligten Menschen zu einem besseren Leben zu verhelfen. Aber was ist Bedürftigkeit? Wer ist in welchem Ausmaß bedürftig? Und bedürftig wonach? Und was, wenn sich ein Teil der Gesellschaft vom System benachteiligt fühlt?

## **Sozialstaat mit „drei S“**

Adi Buxbaum, Abteilung Sozialpolitik der Arbeiterkammer Wien, nennt die „drei S“, die jeder Sozialstaat leisten muss: „Sozialschutz in schwierigen Lebenslagen, Stabilisierungsfunktion in Krisen



Sozialleistungen erhalten jene, die sich den Lebenserhalt nicht selbst verdienen können – oder sie sind an Bedingungen wie bisherige Einkünfte geknüpft. Ein alternatives Modell wäre das bedingungslose Grundeinkommen. Die einen finden es fair: Jede/r würde denselben Betrag bekommen und könnte entscheiden, wie viel er oder sie arbeiten und dazuverdienen möchte. KritikerInnen wie Georg Kovarik halten es für ein trojanisches Pferd, das die Abschaffung von Sozialhilfe, Mindestsicherung und anderen Sozialleistungen mit sich bringen würde. Außerdem könnte es dazu führen, dass viele noch schlechter entlohnte Jobs annehmen als bisher.

zeiten und Sozialinvestitionen.“ Der erste Punkt meint vor allem den Schutz bei Krankheit, im Alter, bei Arbeitslosigkeit, Invalidität oder etwa der Gründung einer Familie. S wie Stabilisierung bedeutet, dass der Sozialstaat in Krisenzeiten Konjunkturpakete schnüren, keine Leistungen kürzen, dagegen aber investieren und den privaten Konsum festigen sollte. „Österreich ist hier ein Vorzeigeland“, sagt Buxbaum und verweist etwa darauf, dass sogar während der Finanz- und Wirtschaftskrise mit der Mindestsicherung eine wichtige Sozialleistung eingeführt wurde. Mit dem dritten S, den Sozialinvestitionen, sind Aufwendungen in Bildung, Schulen, Kindergärten etc. gemeint.

Generell führen die Mechanismen des Sozialstaats zu einer Umverteilung der Einkommen. Georg Kovarik, Leiter des volkswirtschaftlichen Referats im ÖGB, verweist darauf, dass das untere Drittel der ÖsterreicherInnen über nur 14 Prozent der Brutto-Einkommen verfügt.

Werden jedoch die Einkommen aus Sozialleistungen wie zum Beispiel Arbeitslosengeld, Familienförderungen, **Pflegegeelder** oder Gesundheitsleistungen dazu- und die Steuerzahlungen weggerechnet, so kommt das untere Drittel auf 23 Prozent der Einkommen. Auch das mittlere Drittel gewinnt, jedoch nicht so stark: Es verfügt über 27 Prozent der Brutto-Einkommen und nach der Einrechnung über 30 Prozent. Das oberste Drittel verbucht 59 Prozent der Brutto-Einkommen für sich, gibt entsprechend auch am meisten ab und landet am Ende bei 47 Prozent. Ergebnis: Das Sozialsystem sorgt für weniger Ungleichheit im Land.

### Kein Geschenk der Reichen

Die oberen Fakten sagen aber nicht aus, dass „die Reichen“ im Sozialstaat „die Armen“ mitfüttern: Alle zahlen ins System ein und ebenso alle bekommen etwas heraus. Romana Brait, Referentin für öffentliche Haushalte in der Abteilung Wirtschaftswissenschaft der AK Wien, sagt: „Der Sozialstaat ist kein Geschenk der Reichen. Die Mitte und die ArbeitnehmerInnen finanzieren sich ihren Sozialstaat zu wesentlichen Teilen selber.“

Der Anteil der Abgaben der einzelnen Einkommensgruppen ist in Österreich weitgehend proportional zum Anteil ihrer Primäreinkommen. Zum Beispiel müssen alle, die etwas konsumieren und etwa Lebensmittel oder Kleidung kaufen, Mehrwertsteuer bezahlen. Auch ins Sozialversicherungssystem zahlt jede/r, je nach Einkommen, seinen oder ihren Beitrag ein.

### Universelle Leistungen

Wird im Zusammenhang mit Sozialleistungen von Bedürftigkeit gesprochen, so ist diese in Österreich nicht immer auf die finanzielle Lage bezogen. Wer pflegebedürftig ist, bekommt Pflegegeld, dessen Höhe nicht vom Einkommen oder Vermögen abhängt, sondern von der gesundheitlichen Verfassung, die durch die Pflegestufe definiert wird.

Ebenso wenig spielen Armut oder Reichtum eine Rolle, wenn es um Sozialleistungen für Kinder geht: Die Familienbeihilfe mit dem Kinderabsetzbetrag sowie das Kinderbetreuungsgeld gehören wie auch das Pflegegeld zu den sogenannten „universellen“ Leistungen, die jede/r beziehen kann. Beim Karenzgeld wiederum gibt es Wahlmöglichkeiten, darunter auch ein einkommensabhängiges Modell für Besserverdienende.

Romana Brait: „Es geht um ein inklusives Sozialmodell, das heißt, dass alle dabei sein sollen.“ Bei manchen Sozialleistungen steht daher die Lebenslage der Personen im Zentrum. Brait: „Auch reiche Leute sind mal verwundbar, wenn sie Kinder sind oder wenn sie alt oder pflegebedürftig sind, und auch sie soll der Staat entsprechend schützen.“ Wichtig sei aber, dass sie auch auf der Finanzierungsseite gemäß ihrer Leistungsmöglichkeit mehr beitragen als ärmerer Menschen.

Manche sozialstaatlichen Leistungen hängen dagegen vom Einkommen ab. Zu diesen „bedarfsorientierten Leistungen“ gehören die Pensionsversicherung mit der Ausgleichszulage, die Arbeitslosenversicherung und die Notstandshilfe für Langzeitarbeitslose, aber auch Wohn- und Studienbeihilfen – und natürlich die bedarfsorientierte Mindestsicherung. So können zum Beispiel nur Personen Mindestsicherung beziehen,



deren Vermögen, ausgenommen eine selbst bewohnte Eigentumswohnung, weniger als 4.188,80 Euro beträgt.

## Hebel gegen Altersarmut

Einige wesentliche Sozialleistungen, wie das Arbeitslosengeld oder Pensionen, sind Versicherungsleistungen. Bei der Betrachtung der Sozialleistungen muss ein besonderer Blick auf Frauen geworfen werden: Sie verdienen nach wie vor wesentlich weniger als Männer, zahlen also weniger ins System ein und bekommen weniger heraus.

Für Ingrid Moritz, Leiterin der Abteilung Frauen in der AK Wien, ist die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern der Hebel, an dem angesetzt werden sollte. Fast jede zweite Frau arbeitet Teilzeit. Moritz: „Mein Zugang ist: Lenken wir den Fokus stärker darauf, wie die Erwerbstätigkeit der Frauen gestärkt werden kann, anstatt im Sozialsystem zu reparieren, was in der Erwerbstätigkeit falsch gelaufen ist.“

Die Einkommensschere geht vor allem ab dem Zeitpunkt auseinander, wenn Kinder kommen, denn viele Frauen gehen in Karenz und arbeiten danach Teilzeit. Zwar schaffen Maßnahmen wie etwa das Gratis-Kindergartenjahr positive Anreize, doch vor allem in den Bundesländern mangelt es noch stark an Ganztagsbetreuung sowohl von Klein- als auch von Schulkindern. Moritz: „Es gibt nicht genug Angebote.“ Kostenfreie Kindergärten und -krippen würden die Erwerbstätigkeit von Frauen unterstützen.

Die Expertin kritisiert auch, dass die Notstandshilfe, die bei länger andauernder Arbeitslosigkeit einsetzt, an das Partnereinkommen gebunden ist: Verdient er „zu viel“, fällt die Frau um diese Sicherheit um, obwohl sie vorher gearbeitet und ins System eingezahlt hat. „Das ist eine mittelbare Diskriminierung, denn das trifft nicht nur verheiratete Frauen, sondern auch Frauen in Lebensgemeinschaften, die keinen Unterhaltsanspruch haben.“ Plötzlich würden Frauen, die ins Arbeitslosensystem eingezahlt haben, in eine Abhängigkeit vom Partner geraten. Für viele Beziehungen seien solche Situationen „Zerreißproben“. Im Jahr 2015 wurden

mangels Notlage – hauptsächlich aufgrund des Partnereinkommens – 81,3 Prozent der Notstandshilfe-Ansuchen von Frauen abgelehnt.

Eine andere Belastung ist es, wenn Eltern oder Angehörige gepflegt werden müssen. Typischerweise stecken viele Frauen im Beruf zurück, um die Pflege zu übernehmen. Ingrid Moritz: „Da der Besitz angegriffen wird, wenn man in ein Altersheim kommt, springen oft die weiblichen Verwandten ein.“ Dadurch zahlen sie weniger in die Pensionskasse ein, als wenn sie Erwerbsarbeit leisten würden, und landen später nicht selten in der Altersarmut.

Die AK-Expertin verweist auch auf zwei Änderungen im Pensionssystem, die das Problem vergrößern: Zum einen wird das Pensionsalter von Frauen auf 65 Jahre angehoben, zum anderen werden für die Berechnung der Pensionen nicht mehr nur die Versicherungsjahre mit den höchsten Einkommen herangezogen, sondern der Durchschnitt aus allen Jahren.

Im Sozialsystem gilt teilweise das Motto: Wissen ist Geld. Wer etwa nicht weiß, wie das Pensionssystem genau funktioniert, kann nicht bewusst auf eine gute Pension hinarbeiten. So zeigte 2012 das Frauenbarometer, eine Befragung des Frauenministeriums, dass sich zwei Drittel der befragten Männer und Frauen „eher schlecht“ oder „gar nicht“ über die Folgen von Teilzeitarbeit auf den Pensionsanspruch informiert fühlten. Wissenslücken, die sich schmerzhaft auswirken können.

## Extrapakete für manche

Menschen mit höheren Einkommen profitieren im Sozialsystem aus Sicht von Adi Buxbaum und Romana Brait durch die Möglichkeit, Ausgaben für Bildungsmaßnahmen, eine Zusatzkrankenversicherung und private Pensionsvorsorge steuerlich abzusetzen. Wer zu wenig verdient, um Lohnsteuern zu zahlen, kann auch nichts absetzen.

Buxbaum: „Manche Extrapakete wie eine private Krankenversicherung oder Bildungsausgaben sind für gewisse Schichten per se nicht leistbar.“ Auch die Kosten für kundige SteuerberaterInnen oder AnwältInnen, die – das nur neben-



Manche Sozialleistungen, etwa das Pensionssystem, funktionieren nach dem Versicherungsprinzip: Wer während der Erwerbstätigkeit mehr verdient und daher mehr in die Pensionsversicherung ein-zahlt, bekommt im Alter höhere Beträge ausbezahlt. Wer zum Beispiel aufgrund von langen Zeiten der Kinderbetreuung oder der Angehörigenpflege wenig ein-zahlt, bekommt auch wenig heraus, obwohl diese Personen ebenfalls sehr viel geleistet haben. Dieses Thema betrifft nach wie vor besonders viele Frauen. Übrigens: Statistisch gesehen leben Wohlhabendere und Besserverdienende länger und erhalten daher auch über einen längeren Zeitraum Pensionsgelder.



1995 1997 1999 2001 2003 2005 2007 2009 2011 2013 2015

- *Alter*
- *Gesundheit*
- *Familie*
- *Invalidität*
- *Arbeitslosigkeit*

# AUSGABEN FÜR SOZIALLEISTUNGEN IN MILLIARDEN EURO



# SOZIALSTAAT- FINANZIERUNG

- *Steuern*
- *Unternehmen*
- *ArbeitnehmerInnen*
- *Vermögen*
- *Sonstige*



Der Sozialstaat sorgt nicht nur dafür, dass Menschen nicht an Armut leiden, sondern hilft auch der Wirtschaft. So sorgt etwa das Bildungssystem dafür, dass den Unternehmen gut qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Bei Konjunkturabschwüngen wird durch Sozialleistungen wie Arbeitslosengelder ein gänzlicher Kaufkraftverlust verhindert. Finanziert wird der Sozialstaat nicht von den Reichen, sondern von einer breiten Basis – insbesondere die Einnahmen aus Vermögen sind in Österreich gering.

bei – ebenfalls steuerlich absetzbar sind, werden sich wohlhabende Menschen eher leisten als GeringverdienerInnen. Sie können sich auf diesem Weg wieder einen Wissensvorteil verschaffen. Zudem werden Bessergestellte im Schnitt älter als ärmere Menschen und beziehen so etwa auch länger Pensionsgeld.

Wer meint, der Sozialstaat sei „gerecht“, wenn der oder die Einzelne mehr herausbekommt, als er oder sie einzahlt, missversteht das Grundprinzip. Dennoch gibt es diese Debatte, nicht zuletzt im Zusammenhang mit MigrantInnen und AsylwerberInnen, die Sozialleistungen beziehen, ohne zuvor ins System eingezahlt zu haben.

Die Anfang Februar präsentierte, groß angelegte Studie „Ökonomische Effekte von Asylberechtigten in Österreich“ räumt mit Vorurteilen auf. Sie wurde von Joanneum Research im Auftrag von Caritas und Rotem Kreuz durchgeführt und ergab, dass anerkannte Flüchtlinge mehr ins System einzahlen, als sie an Transferleistungen herausbekommen. Das Nettosteueraufkommen sei positiv und belaufe sich pro asylberechtigter Person und pro Jahr im Schnitt auf zumindest 3.050 Euro. Die zusätzliche Bruttowertschöpfung für Österreichs Volkswirtschaft summiere sich im Schnitt auf mindestens 7.350 Euro pro Person und Jahr.

## Sozialstaat finanzierbar

In der Bevölkerung sind Sorgen über die Finanzierbarkeit des Sozialstaats – vor allem des Gesundheitssystems und der Pensionen – weit verbreitet. Insgesamt wurden in Österreich 2014 etwas mehr als 99 Milliarden Euro für Sozialleistungen ausgegeben. Das entspricht 30,1 Prozent des BIP – dieser Sozialquote genannte Wert lag noch nie höher.

43 Prozent der Sozialausgaben, und damit der Löwenanteil, flossen in Sozialleistungen für ältere Menschen, also Pensionen, Pflegegelder und soziale Betreuungseinrichtungen für Ältere. Der zweithöchste Anteil ging mit 25 Prozent in die Gesundheitsversorgung. Auf alle anderen Kategorien (z. B. Kinder und Familien, Arbeitslosigkeit, Invalidität, Wohnen) – entfielen jeweils weniger als zehn Prozent der Sozialausgaben.

Knapp 68 Prozent der Sozialleistungen sind Geldleistungen, knapp 30 Prozent Sachleistungen, der Rest sind etwa Verwaltungskosten.

Und woher kommen die Einnahmen? Sind Sorgen angesichts von Digitalisierung, Globalisierung des Arbeitsmarktes, steigender Arbeitslosigkeit und alternder Gesellschaft berechtigt? Georg Kovarik sagt: Nein. „Ich sehe die Finanzierung des Sozialstaats deshalb nicht in Gefahr, weil die Gesellschaft als solche reicher wird. Nur ist diese Zunahme des Reichtums sehr ungerecht verteilt.“ Bessere Verteilung sei etwa durch höhere Vermögensbesteuerung, Erbschafts- und Schenkungssteuern und eine Werterschöpfungsabgabe zu erreichen.

## Ein Prozent der Reichsten

Dass hier noch Luft nach oben sein könnte, zeigt sich daran, wie die Sozialleistungen derzeit finanziert werden und wie Einkommen und Vermögen verteilt sind. „Vermögenseinnahmen und nicht zuordenbare Einnahmen“ machen gerade einmal zwei Prozent des Finanzierungskuchens aus.

Die Hauptfinanzierung kommt zu 36 Prozent aus allgemeinen Steuermitteln; 32 Prozent sind Sozialbeiträge privater Unternehmen als Arbeitgeber; 21 Prozent sind ArbeitnehmerInnen-Beiträge. Dem Argument, dass eine Reichen- oder Vermögenssteuer nicht viel einbringen würde, kontert Georg Kovarik mit einer Rechnung. Er geht davon aus, dass die reichsten fünf Prozent der ÖsterreicherInnen zusammen über ein Vermögen von mehr als 480 Milliarden Euro verfügen. Würden diese Vermögen mit einem Prozent besteuert, hätte der Staat 4,8 Milliarden Euro mehr an Einnahmen.

Belastungen für den Sozialstaat sind Steuerhinterziehungen, Sozial- und Steuerbetrug. Interessant dabei ist das Verhältnis, wengleich dieses auf Schätzungen beruht und diese stark variieren. Wirtschaftsprofessor Friedrich Schneider von der Johannes Kepler Universität Linz glaubt, dass dem Staat 2016 durch Sozialbetrug, also dadurch, dass Menschen Sozialleistungen beziehen, die ihnen nicht zustehen, rund 1,13 Milliarden Euro entgangen sind. Die

klassische Steuerhinterziehung inklusive Mehrwertsteuer-Betrug lag seinen Schätzungen zufolge bei 2,09 Milliarden Euro, Steuer- und Sozialversicherungsbetrug durch Schwarzarbeit bei 3,03 Milliarden Euro.

## Goldener Mittelweg

Dass in Österreich relativ viele Menschen vom Sozialsystem profitieren, ist nicht selbstverständlich. Ein Ländervergleich macht das deutlich. AK-Experte Adi Buxbaum unterscheidet grob zwischen vier Wohlfahrtsstaatsmodellen in Europa und lehnt sich dabei an die Definitionen von Steffen Mau und Roland Verwiebe in ihrem Buch „European Societies: Mapping Structure and Change“ an.

Auf der einen Seite steht das nordische Modell wie in Dänemark oder Schweden: „Dort will man möglichst hohe Standards schaffen, und es geht um Gleichstellungsfragen und Chancengleichheit.“ Auf der anderen Seite gibt es das „liberale“ Modell, wie es in Großbritannien oder in Irland existiert, das sich laut Buxbaum auf das Schlagwort „poor services for the poor“ verkürzen lässt: „Man kann sagen, das Primärziel ist Armutsvermeidung, aber gleichzeitig auch ganz viel Bedarfsprüfung bei den Leistungen.“

Und schließlich gibt es in vielen ost- und südeuropäischen Ländern das „rudimentäre“ Modell, wo der Sozialstaat keine Tradition hat und die Familie eine Schutzfunktion übernimmt. Österreich fällt demnach in die Kategorie „kontinentaleuropäisches Modell“ und geht laut Buxbaum einen „goldenen Mittelweg“: „Wir haben uns mit unserem System bewusst darauf verständigt, dass wir uns nicht nur auf Armutsbekämpfung konzentrieren, sondern weite Teile der Gesellschaft im Sozialschutz mitnehmen.“

---

Perspektiven für sozialen Fortschritt – Sozialinvestitionen haben eine Mehrfachdividende:  
[tinyurl.com/jhjdns](http://tinyurl.com/jhjdns)

Schreiben Sie Ihre Meinung an die Autorin  
[alexandra.rotter@chello.at](mailto:alexandra.rotter@chello.at)  
oder die Redaktion  
[aw@oegb.at](mailto:aw@oegb.at)

# Von der Umverteilung nach oben

*Der österreichische Sozialstaat hat für alle Bevölkerungsschichten einen Nutzen.  
Doch wer gut verdient, profitiert noch mehr von öffentlichen Leistungen.*

**Romana Brait**

*Abteilung Wirtschaftswissenschaft  
und Statistik der AK Wien*

**Adi Buxbaum**

*Abteilung Sozialpolitik der AK Wien*

**D**ass der Sozialstaat Menschen mit niedrigen oder gar keinen Einkommen vor Armut oder Elend schützen soll, ist den meisten bekannt. Weniger bekannt ist, in welcher Weise der österreichische Sozialstaat auch jenen nützt, die bereits über hohe Einkommen oder Vermögen verfügen.

Während die Armen der Gesellschaft ihre Vermögens- und Einkommensverhältnisse teils auf den Cent genau offenlegen müssen, schafft es die materielle Elite in vielerlei Hinsicht, „unsichtbar“ zu bleiben.

## BesserverdienerInnen profitieren

Die sozialstaatliche Umverteilung – etwa durch öffentliche Schulen, kostenlose Gesundheitsversorgung oder das Sozialversicherungssystem – ermöglicht die Teilhabe aller Schichten am gesellschaftlichen Leben. Sie ist zugleich Voraussetzung für die Aufstiegschancen der nächsten Generation.

Niedrige und mittlere Einkommen profitieren stärker von der sozialstaatlichen Schutzfunktion, da sie eher von Arbeitslosigkeit, Invalidität oder auch Niedriglöhnen, die nicht zum Leben reichen, betroffen sind. Öffentliche Leistungen, die in diesen Problemfeldern Abhilfe schaffen, sind etwa die bedarfsorientierte Mindestsicherung oder

Ausgleichszulagen. Es sind aber oft gerade diese Leistungen, bei denen verlangt wird, dass die (meist einkommensschwachen) Betroffenen alle Einkommensbezüge und Besitzgegenstände vor den Behörden offenlegen.

Höhere Einkommen profitieren hingegen stärker von öffentlichen Leistungen, die an gewisse Lebenslagen wie etwa Krankheit, aber auch den Bezug von öffentlicher Bildung, gebunden sind. Denn neben der sozialen Schutzfunktion investiert der Sozialstaat beträchtliche Summen in Bereiche wie etwa Bildung und Forschung, um damit die zukünftige Steigerung der allgemeinen Wohlfahrt zu fördern.

Ein Beispiel: Im Jahr 2015 wurden für Universitäten und Fachhochschulen rund 3,5 Milliarden Euro ausgegeben. Doch nur sechs Prozent der Kinder von Eltern mit Pflichtschulabschluss gehen auch auf die Universität, während es bei den Kindern von AkademikerInnen 54 Prozent sind. Von den Hochschulausgaben profitieren also überwiegend wohlhabendere Schichten. Ein weiterer Unterschied zu Leistungen, die einen Schutzeffekt haben: Hochschulausgaben haben zudem einen Sprungbrett-Effekt, denn ein höherer Bildungsabschluss führt später meist auch zu einem höheren Einkommen.

## Eine Frage des Systems

Österreich – wie auch Deutschland, allerdings auf niedrigerem Niveau – hat sich historisch eher für ein Sozialstaatsmodell „konservativer“ Prägung entschieden, in dem Sozialversicherungs-

prinzipien dominieren. Mehr als die Hälfte (56 Prozent) aller Geldleistungen im österreichischen Sozialsystem – etwa Arbeitslosenversicherung oder Pensionsversicherung – sind sozialversicherungsrechtliche Leistungen. Hier herrscht ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Höhe der einbezahlten Beiträge und den Leistungsansprüchen. Kurz gesagt: Hohe Beiträge führen auch zu hohen Leistungen.

Die berechnete Zuschreibung an das heimische System, dass die soziale Absicherung oft ein klares Spiegelbild des Erwerbsstatus der Menschen ist, verheißt damit für bestimmte Gesellschaftsgruppen nichts Gutes: So fallen zum Beispiel die Sozialleistungen für Teilzeitbeschäftigte mit niedrigem Stundenausmaß, für Personen mit fragmentierten Erwerbskarrieren oder für Menschen, die geringe Chancen haben, am Arbeitsmarkt nachhaltig Fuß zu fassen, mitunter sehr niedrig und damit kaum existenzsichernd aus.

## Hohe Leistungen, geförderte Extras

Im Umkehrschluss ermöglicht der österreichische Wohlfahrtsstaat gerade bei stabilen Erwerbsbiografien im gehobenen Einkommensbereich – das sind Bereiche rund um die Höchstbeitragsgrundlage und deutlich darüber – auch Leistungsstandards, die lange ein „gutes Leben“ sichern.

Es stellt sich aber die Frage, ob es für ohnedies Bevorteilte Sondervorteile im System gibt? Die Antwort „Ja“ ist jedenfalls zulässig, wenn exemplarisch folgende Argumente herangezogen wer-

**Akademiker-Kinder**

**54%**

**HOCHSCHUL-ABSCHLÜSSE**

**6%**

**Eltern mit Pflichtschulabschluss**

den: Akademiker (mit guten Pensionsaussichten) leben im Schnitt sieben Jahre länger als Männer mit Pflichtschulabschluss. Dazu kommt, dass sogenannte Sonderpensionsrechte verfassungsrechtlich besser geschützt sind als Grundversorgungsleistungen. Private und damit für die breite Masse eher unleistbare „Extra-Pakete“ in den Bereichen Gesundheit, Vorsorge, Bildung und Kinderbetreuung werden direkt oder indirekt gefördert, etwa weil sie von der Steuer abgesetzt werden können oder es eine öffentliche Sparförderung gibt.

## Österreich als Good Practice

Es gibt also durchaus Verbesserungspotenziale in der sozialen Absicherung, insbesondere im unteren Bereich der Einkommensverteilung. Und doch zählt Österreich stets zu den besten und erfolgreichsten Ländern, und zwar europaweit und weltweit: Die Standards sind überdurchschnittlich hoch und insgesamt profitiert eine „breite Mitte“ der Gesellschaft vom Sozialstaat.

Strapaziert man das kurze historische Gedächtnis, so ist augenscheinlich, dass etwa für Bankenpakete (als Stützungsmaßnahmen für Finanzinstitutionen) in kurzer Zeit sehr große Budgets mobilisiert wurden: netto 13,6 Milliarden Euro zwischen 2009 und 2015. Legitimiert wurden die Rettungen der Banken mit dem Argument der viel zitierten „Systemrelevanz“.

Wünschenswert wäre es nun, den Blick wieder mehr auf die Menschen und den auf Solidarität aufbauenden

Gesellschaftsvertrag zu richten. Konkret müssten dabei – mit vergleichbaren Budgets! – die Bekämpfung der Armut und Arbeitslosigkeit stehen, die Förderung der sozialen Mobilität und der Abbau bzw. Ausgleich der strukturellen Ungleichgewichte in der Gesellschaft zwischen benachteiligten und bevorteilten Gruppen. Und dies müsste auch in entsprechenden Budgets seinen Ausdruck finden.

Es sind oft international agierende Unternehmen und Vermögende, die durch Steuerhinterziehung und -vermeidung jenen Staat, von dessen Leistungen sie sonst gerne Gebrauch machen (z. B. Infrastruktur, ausgebildete Fachkräfte, Rechtsstaat), um seine Finanzierung prellen.

Die EU-Kommission schätzt, dass den europäischen Staaten durch die Trickereien multinationaler Unternehmen und reicher Privatpersonen jährlich 1.000 Milliarden Euro an Steuergeld entgehen. Während Sozialbetrug in den öffentlichen Debatten oft einen prominenteren Stellenwert einnimmt, verursachen SteuerhinterzieherInnen und durch Steueroasen ermöglichte Vermeidungsstrategien den größeren Schaden. Eine Berechnung der Universität Linz ergab für Österreich, dass der Verlust aus Steuerbetrug (ohne Steuervermeidung) doppelt so hoch ist wie die entgangene Summe aus Sozialbetrug.

## Sozialstaat für alle ist wünschenswert

Im österreichischen Sozialstaat profitieren Menschen aller Einkommenshöhen. Die breite Ausrichtung der so-

zialstaatlichen Leistungen fördert die Akzeptanz des Wohlfahrtsstaates, von dem alle – je nach Lebenslage – einen Nutzen haben.

In diesem System ist der Finanzierungsbeitrag von Besserverdienenden und Vermögenden zum Sozialstaat kein Geschenk an ärmere Schichten, sondern ihr Anteil für die Bereitstellung von unterschiedlichen öffentlichen Leistungen, die auch von ihnen selbst in Anspruch genommen werden. Dies hat den vorteilhaften Nebeneffekt, dass unterschiedliche soziale Gruppen – etwa im öffentlichen Bildungssystem – miteinander in Kontakt kommen und Parallelgesellschaften der reichen Eliten verhindert werden können.


## Steuerbetrug ist unsolidarisch

Durch die Taktiken der Steuerhinterziehung und -vermeidung von großen Konzernen und reichen Privatpersonen gerät das System eines breiten Wohlfahrtsstaats jedoch ins Wanken, denn dadurch werden die eigentlich monetär leistungsfähigsten SteuerzahlerInnen zu großen Belastungen für den Staatshaushalt.

Studie der Uni Linz zu den Auswirkungen der Schattenwirtschaft:  
[tinyurl.com/j5gqpw](http://tinyurl.com/j5gqpw)

Schreiben Sie Ihre Meinung an die AutorInnen  
[romana.brait@akwien.at](mailto:romana.brait@akwien.at)  
[adi.buxbaum@akwien.at](mailto:adi.buxbaum@akwien.at)

oder die Redaktion  
[aw@oegb.at](mailto:aw@oegb.at)



Es ist ein gruseliger Gedanke, wenn es ausschließlich vom Einkommen der Eltern abhängen würde, wie gut ein gebrochenes Bein versorgt wird oder ob die Schule den Kindern auch eine aussichtsreiche Zukunft ermöglicht.

# Service für jede Lebensphase

*Soziale Dienstleistungen garantieren ausreichende Gesundheitsversorgung, Bildung oder Mobilität für alle. Geld allein wäre zu wenig.*

**Sybille Pirklbauer**

*Abteilung Frauen und Familie der AK Wien*

st von Sozialleistungen die Rede, denken die meisten zuerst an finanzielle Zuwendungen, etwa an das Arbeitslosengeld, die Familienbeihilfe oder die Pension. Diese sind fraglos wichtig, aber die zweite Seite der Medaille ist genauso bedeutend: jene der sozialen Dienstleistungen. Ein sperriger Begriff für etwas, das nichts anderes ist als Unterstützung in den wichtigen Bereichen des Lebens.

## Musik auch ohne Geld

In diesem Sinne sind soziale Dienstleistungen bedarfsorientierte Sozialleistungen par excellence: Sie decken das Bedürfnis, das gerade besteht. Wer krank ist, wird von ÄrztInnen oder im Krankenhaus versorgt. Für Kinder, die Betreuung und

Unterricht brauchen, stehen Kindergarten und Schule zur Verfügung. Ältere Menschen, die nicht mehr alles allein schaffen, bekommen Hilfe durch Pflegekräfte. Wer sich neue Fertigkeiten aneignen muss, um einen Job zu finden, erhält durch die Arbeitsmarktqualifizierung die nötige Unterstützung. Je nach Lebenssituation stehen öffentliche Serviceleistungen zur Verfügung, die aktuelle oder auch längerfristige Probleme lösen helfen. Damit alle Menschen, die etwas brauchen, die entsprechende Unterstützung bekommen, müssen aber einige wichtige Punkte erfüllt sein.

„Ohne Geld ka Musi“ ist das Motto der kommerziellen Welt. Ein ziemlicher Missklang, wenn es um die Versorgung eines gebrochenen Beins oder um die Schule der Kinder geht. Ein gruseliger Gedanke, wenn diese Leistungen ausschließlich vom Einkommen der Eltern abhängen würden. Auch wenn das aktu-

elle System an vielen Stellen verbesserungsfähig wäre, funktioniert es doch ziemlich gut.

## Zauberwort „öffentlich“

Von „amerikanischen Verhältnissen“, dass etwa durch Krankenhausaufenthalte oder die Ausbildung der Kinder riesige Schuldenberge entstehen, die die Menschen in Armut stürzen, sind wir in Österreich glücklicherweise weit entfernt. Das Zauberwort in diesem Zusammenhang heißt „öffentlich“, also von der Gemeinschaft organisiert und finanziert. Deswegen müssen die Kosten nicht nur von jenen gedeckt werden, die gerade Bedarf an einer Leistung haben. Damit ist sichergestellt, dass jede und jeder lernen oder gesund werden darf – und zwar unabhängig vom eigenen Einkommen und Vermögen oder dem der Eltern.

Wer gerade keinen Bedarf an diesen Leistungen hat, für den ist es trotzdem sinnvoll, in das System einzuzahlen. Ein Unfall allein kann reichen, und plötzlich wird Versorgung, die Tausende Euro wert ist, notwendig. Gut zu wissen, dass diese Kosten durch das öffentliche System gedeckt sind.

Wer schon einmal akute Schmerzen oder hohes Fieber hatte, ist besonders auf schnelle, kompetente ärztliche Hilfe angewiesen. Kein Mensch will sich in dieser Situation erst ein Bild machen müssen, wo die beste Qualität zum niedrigsten Preis angeboten wird. Genau dieses Grundprinzip gilt aber auf einem Markt von privaten Anbietern. Deswegen ist es nur vernünftig, dass im Gesundheitsbereich die öffentliche Hand eingreift und ganz konkrete Vorgaben macht. Etwa, wer mit welcher Ausbildung welche medizinischen Behandlungen durchführen darf. Das ist auch deshalb sinnvoll, weil selbst im gesunden Zustand ein Großteil der Menschen damit überfordert wäre, das zu beurteilen.

Ähnliches gilt für die Ausbildung von PädagogInnen oder Pflegekräften bei der Frage, wie ein Kindergarten gestaltet wird oder welche diagnostischen Apparate in welcher Gesundheitseinrichtung eingesetzt werden sollten. Kurz gesagt: Die öffentliche Kontrolle sorgt dafür, dass es Qualitätsstandards gibt, auf die sich die BürgerInnen weitgehend verlassen können. Qualitätssicherung ist daher auch eine ganz wichtige Leistung für die Gemeinschaft.

## Verfügbar und in guter Qualität

Doch die beste Leistung nützt nicht viel, wenn sie nicht zur Verfügung steht. Auch hier spielt die Organisation durch öffentliche Institutionen eine wichtige Rolle.

Die öffentliche Hand kümmert sich darum, dass es auch im ländlichen Raum gesundheitliche Versorgung oder öffentlichen Verkehr gibt. In manchen ländlichen Regionen ist so manches davon bereits dem Sparkurs zum Opfer gefallen. Von daher gibt es fraglos vieles zu verbessern – es könnte aber auch sehr viel schlechter sein. Wären diese Angebote ausschließlich privat organisiert,

bräuchten sie genug zahlungskräftige Kundschaft, um zu funktionieren. Diese wiederum ist vor allem in den Städten zu finden. Außerdem zeigen zahlreiche schiefgegangenen Privatisierungen eines deutlich: Sie bringen hohe Kosten und oft schlechte Qualität. Europaweit werden deswegen wichtige Bereiche öffentlicher Versorgung wieder in die Hand der Gemeinden zurückgeholt. Wer also möchte, dass auch Menschen in kleinen Gemeinden Bildungseinrichtungen, Gesundheitsversorgung und eine öffentliche Verkehrsanbindung vorfinden, sollte sein Vertrauen in gemeinschaftliche Lösungen setzen. Was ist der Kern einer Serviceleistung? Dass etwas Nützliches passiert, ohne dass man sich selbst darum kümmern muss. Genau das tun soziale Dienstleistungen: Sie nehmen einem die Last ab, selbst etwas organisieren zu müssen.

Von öffentlichen Angeboten profitieren somit auch jene, die solche Leistungen theoretisch aus eigener Tasche bezahlen könnten. Denn wer zum Beispiel möchte, dass die eigenen Kinder mit anderen Kindern unter pädagogisch qualifizierter Obhut spielen, tut sich bedeutend leichter, wenn es einfach ein gutes Kindergartenangebot gibt – und nicht er oder sie selbst damit anfangen muss, einen Raum zu mieten, ihn auszustatten oder qualifiziertes Personal zu suchen. In diesem Sinne entlasten soziale Dienstleistungen auch Besserverdienende und sind echte Problemlöser. Dienstleistungen anzubieten hat viele Vorteile gegenüber dem Ansatz, Menschen einfach Geld in die Hand zu drücken. Das zeigt sich auch am Beispiel des Pflegegeldes.

In den 1990ern wurde entschieden, Geld an die Pflegebedürftigen zu vergeben, statt das Angebot an Sachleistungen auszubauen. Das Schlagwort lautete Wahlfreiheit. Doch genau diese blieb eine Illusion.

Die Höhe des Pflegegeldes war von vornherein nicht kostendeckend angelegt, dazu kamen steigende Tarife der AnbieterInnen und fehlende Angebote in vielen Regionen. In Summe erwuchs daraus das genaue Gegenteil von Wahl oder Freiheit. Daher erfolgt Pflege nach wie vor ganz überwiegend privat und unbezahlt von – fast immer weiblichen

– Familienmitgliedern oder von schlecht bezahlten PflegerInnen aus dem Ausland. Die fehlende Professionalisierung drückt dabei auf die Qualität, die Pflegenden können keiner bezahlten Erwerbstätigkeit nachgehen und die Pflegebedürftigen kommen in ein oft schwieriges Abhängigkeitsverhältnis.

Stattdessen hätten die ausgegebenen 2,5 Milliarden Euro in professionelle öffentliche Pflegeleistungen investiert werden können. Das bedeutet nicht, dass es damit keine Wahlfreiheit mehr gibt. Im Gegenteil: Erst wenn überall unterschiedliche, qualitätsvolle Angebote vorhanden sind, gibt es auch wirklich eine Auswahl, die man frei treffen kann. Außerdem ist mit solchen Lösungen sichergestellt, dass es keinen armseligen Service für die Armen gibt, sondern gute Qualität für jeden und jede.

## Arbeitsmarkt mit Zukunft

Nicht außer Acht bleiben sollte in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit der Aspekt, dass soziale Serviceleistungen regelrechte Jobmaschinen sind. Allein durch den Ausbau der Kinderbetreuung wurden in den letzten drei Jahren mehr als 9.000 Arbeitsplätze geschaffen. Würden die noch bestehenden Lücken geschlossen, könnten es noch Tausende mehr sein.

Dasselbe gilt auch für andere Bereiche der Bildung und für Gesundheit und Pflege – überall ist der Bedarf groß. Also ein weiterer guter Grund, um hier zu investieren. Das spießt sich allerdings mit der von Wirtschaftstreibenden vielfach geforderten Senkung der Abgabenquote. Die bedeutet nämlich nichts anderes, als den Staat auf Hungerkur zu schicken, womit dieser weniger an Leistung erbringen kann. Das heißt auch weniger Serviceleistungen fürs Leben. Das ist keine wünschenswerte Entwicklung und klingt nach einer ganz schlechten Idee.

Die Bedeutung sozialer Dienste:

[tinyurl.com/jctd3el](http://tinyurl.com/jctd3el)

Schreiben Sie Ihre Meinung an die Autorin

[sybille.pirklbauer@akwien.at](mailto:sybille.pirklbauer@akwien.at)

oder die Redaktion

[aw@oegb.at](mailto:aw@oegb.at)

# Jeder hat das Recht *auf* *Absicherung*

*Die Sozialökonomin Karin Heitzmann plädiert für den Wandel vom Sozialversicherungsstaat zum Sozialstaat. Ein Gespräch über Bedürfnisse und Bedürftigkeit, über Kosten und Investitionen.*



**Karin Heitzmann** ist außerordentliche Universitätsprofessorin am Institut für Sozialpolitik und gemeinsam mit Wilfried Altzinger und Sigrid Stagl Leiterin des Forschungsinstituts Economics of Inequality an der WU Wien. Vor Kurzem veröffentlichte sie (mit Evelyn Dawid) eine Studie zum Leistungsangebot von sozialwirtschaftlichen Organisationen in der österreichischen Armutsbekämpfung.

***Bei welcher bedürftigkeitsabhängigen Sozialleistung – Ausgleichszulage, bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS), Notstandshilfe etc. – sehen Sie den größten Handlungsbedarf?***

Änderungen wären in mehreren Bereichen angebracht. Die Ausgleichszulage etwa ist derzeit eine Fürsorgeleistung, die man dann erhält, wenn die Pensionsansprüche – unter Berücksichtigung des Partnereinkommens – entsprechend niedrig sind. Hier bin ich für eine echte Mindestpension, unabhängig vom Einkommen des Partners.

Und auch unabhängig von Versicherungsleistungen, denn es gibt immer noch Frauen, die so wenige Versicherungszeiten haben, dass überhaupt kein Pensionsanspruch besteht. Diese Frauen sind heute auf die Mindestsicherung zurückgeworfen, die mit entsprechenden Auflagen verbunden ist. Ich frage mich, ob wir es uns nicht leisten können, dass jeder Mensch ab einem gewissen Alter Anspruch auf eine Mindestpension hat, die dann bedingungslos ausbezahlt wird.

***Ab welchem Alter?***

Ab 65, 68 oder auch 70 – jedenfalls bedingungslos. Wer einen höheren Pensionsanspruch hat, bekommt eben entsprechend mehr. Bei Notstandshilfe und Arbeitslosengeld könnte man sich eine Deckelung nach unten überlegen.

Derzeit gibt es ja nur die Deckelung nach oben. Wer zu wenig vom AMS bekommt, kann über die Mindestsicherung aufstocken, die extra beantragt werden muss. Diese Menschen werden zwischen zwei Systemen hin- und hergeschoben.

***Bedeutet bedingungslos auch, dass MindestpensionistInnen dazuverdienen dürfen?***

Genau, vergleichbar einem Grundeinkommen ab einem gewissen Alter. Die Verwaltung wäre einfacher als heute und ein Stück weit würden dadurch die BMS-Töpfe entlastet. Und es wäre für Menschen ohne Pensionsansprüche weniger entwürdigend, weil sie nicht mehr alles offenlegen müssten. Bei der BMS gibt es aktuell ja einigen Reformbedarf. Ende 2016 ist die 2010 geschlossene 15a-Vereinbarung ausgelaufen – derzeit gibt es also keine bundesweit einheitliche Regelung mehr, ähnlich wie vor dem Jahr 2010. Damals gab es einige regionale Wildwüchse. Ich hoffe auf eine baldige bundesweite Regelung oder man entwickelt das Ganze überhaupt in Richtung Grundeinkommen.

***Diesbezüglich gäbe es wohl einigen Gegenwind...***

Wenn man sich die Realität anschaut, dann gibt es den unserem Sozialversicherungssystem zugrunde liegenden Lebenslauf – 40 Jahre durchgehende Beschäftigung womöglich bei einem Arbeitgeber – fast nicht mehr. Typischer sind Lücken und Brüche im Arbeitsleben, da muss man sich ohnehin etwas Neues überlegen. Im Grunde ist auch das Prinzip „Nur wer einbezahlt hat, erhält eine Pension, und wer mehr verdient hat, bekommt mehr“ auch nur eine Norm. Genauso könnte man sagen, alle Bürger und Bürgerinnen haben das Recht auf eine gewisse Absicherung – wobei es mir vor allem um die Untergrenze geht, damit die Menschen sich nicht wie Almosenempfänger vorkommen. Das sind wir zwar nicht gewohnt, aber die Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt werden

sich weiter verändern und das Alleinverdiener-Modell wird durch neue Familienkonstellationen obsolet.

***Wie dringend besteht Handlungsbedarf?***

Man sollte bald was tun. Denn die neuen Herausforderungen bestehen ja schon länger und das Sozialversicherungssystem muss sich entsprechend anpassen. Damit sich die Jungen von heute darauf verlassen können, dass sie überhaupt noch eine Pension bekommen. Derzeit bezweifeln das viele. Es wird zwar immer wieder angesprochen, dass das Sozialversicherungssystem nicht mehr nachhaltig ist, aber letztendlich wird dann doch an zu wenigen Schrauben gedreht, um es so nachhaltig zu gestalten, dass man weiß, es hat in 30 oder 40 Jahren auch noch Bestand.

***Wie kann das angesichts demografischer Veränderungen und stagnierenden Arbeitsvolumens finanziert werden?***

Momentan finanzieren wir vieles über die Lohnsumme. Doch es gibt immer mehr prekäre Beschäftigung und Teilzeitjobs. Die Zahl der geringfügig Beschäftigten ist seit dem Jahr 2000 um 75 Prozent gestiegen. Wir haben zwar ein Jobwachstum, aber kein Arbeitswachstum. Was die weitere Digitalisierung bringen wird, weiß niemand so genau. Man wird sich also eine neue Art der Finanzierung überlegen müssen, bei der die Wertschöpfung miteinbezogen wird. Woher kommt das Wachstum, wer hat das Kapital? Wenn wir weiterhin so etwas wie einen Sozialstaat wollen, brauchen wir alternative Finanzierungsquellen.

**Stichwort Asylberechtigte und Mindestsicherung: Wie groß ist die Belastung tatsächlich?**

Die BMS-BezieherInnen werden mehr, doch das ist nicht nur auf die Asylberechtigten zurückzuführen. Allgemein ist schon länger zu bemerken, dass das erste soziale Netz immer häufiger nicht mehr ausreicht. Durch wiederholte Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigung usw. sind Familieneinkommen oft so niedrig, dass das Arbeitslosengeld einfach nicht reicht oder trotz Arbeit aufgestockt werden muss. Die Mindestsicherung wird so zum ersten sozialen Netz, wofür sie nie gedacht war. Im Übrigen macht die Mindestsicherung nur rund ein Prozent der gesamten Sozialleistungen aus. Wobei nicht übersehen werden darf, dass die Belastung der Gemeinden zum Teil sehr wohl hoch ist, denn sie müssen für Menschen, die nach Österreich geflüchtet sind, Wohnraum schaffen, den Schulbesuch der Kinder organisieren etc. Doch vielleicht sollte man das alles weniger als Kosten und mehr als Investition in zukünftige, wertvolle Arbeitskräfte sehen. Häufig wird argumentiert, dass die Menschen wegen unserer Sozialleistungen nach Österreich kommen. Aber die Mindestsicherung ist eben kein Grundeinkommen, sondern an Bedingungen geknüpft. Und ähnlich wie bei der Notstandshilfe wird hier auch vermehrt kontrolliert, ob tatsächlich Bedarf besteht.

**Von Asylberechtigten abgesehen: Wie viel Kontrolle ist nötig, um zu überprüfen, ob überhaupt ein Anspruch auf Mindestsicherung besteht?**

Erstens: Es ist nicht so, wie oft dargestellt, dass sich Betroffene entscheiden können, ob sie Mindestsicherung beantragen oder arbeiten gehen. Tatsächlich muss ja, wer BMS bezieht und arbeitsfähig ist, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Ich denke, da kursieren viele Geschichten, und ich vermute auch, dass es für manchen BMS-Bezieher einfacher ist, für sich das Narrativ zu haben: „Ich will ja eh nicht und ich trickse die Behörden aus“, als der Realität ins Auge zu sehen. Tatsächlich haben die meisten keine Wahl. Zweitens: Kontrolle ist schwierig, ob-



wohl wir ohnehin immer mehr zum gläsernen Menschen werden. Da die BMS als Fürsorgeleistung gedacht ist, sind meiner Meinung nach entsprechende Überprüfungen auch legitim.

Anders wäre es, wenn man in Richtung garantiertes Grundeinkommen gehen würde. Ich bin bezüglich bedingungslosen Grundeinkommens ja immer ziemlich skeptisch gewesen. Meine Bedenken sind, dass dann viele andere Sozialleistungen gestrichen werden. Man weiß aber, dass Menschen unterschiedliche Bedürfnisse haben. Diese sind vom Gesundheitszustand, Alter, Wohnort – Großstädte sind eben teurer –, Bildungsstand etc. abhängig. Ich bin eher dafür, darauf zu schauen, dass die Grundbedürfnisse abgedeckt sind.

**Wenn jemand beispielsweise im gererbten Haus lebt, dann muss er oder sie das nicht verkaufen, kann dort wohnen und erhält eben weniger Geldleistungen?**

Prinzipiell wäre ich eher für individuell abgestimmte Sachleistungen. Manche brauchen von Anfang an mehr Unter-

stützung, andere im Alter oder im Krankheitsfall. Dazu zählt natürlich auch der Bildungsbereich, wo Chancengleichheit anzustreben ist, also Benachteiligungen möglichst früh ausgeglichen werden sollten.

Zum Thema Erben: Vermögen sind hierzulande – und auch im internationalen Vergleich – höchst ungleich verteilt und diese Ungleichheit steigt von Generation zu Generation. Erbschaften bzw. Vermögen sollten besteuert werden, um einen Ausgleich zu ermöglichen.

**Unter den Langzeitarbeitslosen sind Menschen über 50 auffallend stark vertreten ...**

Nicht zuletzt durch die De-facto-Abschaffung der Invaliditätspension sind mehr Ältere auf Jobsuche. Diese Menschen können nach Jahrzehnten den erlernten Beruf nicht mehr ausüben, haben gesundheitliche Probleme und sind schwer für eine andere Ausbildung zu motivieren. Noch dazu wurden sie bisher von Organisationen betreut, deren Angebot für diese Zielgruppe gar nicht gedacht



Allgemein ist zu bemerken, dass das erste soziale Netz immer häufiger nicht mehr ausreicht. Durch wiederholte Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigung usw. sind Familieneinkommen oft so niedrig, dass das Arbeitslosengeld einfach nicht reicht oder trotz Arbeit aufgestockt werden muss.

war – immerhin sind für diese Gruppe jetzt Maßnahmen geplant. Es ist durchaus sinnvoll, wenn hier der öffentliche Sektor einspringt: Der zweite Arbeitsmarkt ist eine gute Möglichkeit, sogenannte arbeitsmarktferne Personen wieder sanft an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen. Denn was wäre die Alternative? Die Menschen finden doch sonst keine Arbeit oder nur prekäre, vorübergehende Beschäftigung. Und dann werden sie noch kränker, gestresster oder depressiver.

**Entsteht eine Spirale nach unten, wenn jemand mehrmals arbeitslos wird – auch, weil in letzter Zeit die Zumutbarkeitsbestimmungen bei der Jobsuche gelockert wurden?**

Ich sehe eher eine Auseinanderentwicklung: hier die Hochqualifizierten, deren Jobs nach wie vor sehr sicher sind, und dort der Niedriglohnsektor. Wobei ich glaube, dass Österreich an sich einen klügeren Weg gegangen ist als etwa Deutschland, wo der Niedriglohnsektor in den vergangenen Jahren stark ausgeweitet worden ist.

**Deutlich mehr Frauen als Männer sind armutsgefährdet ...**

Österreich ist hier eher konservativ, das Modell des männlichen Ernährers hat sich erst in den vergangenen 20 Jahren verändert. Für Frauen ist der Sozialstaat besonders wichtig, weil er sie von Betreuungsaufgaben entlasten kann. Mein persönlicher Eindruck ist allerdings, dass sich junge Frauen wieder stärker mit traditionellen Gender-Rollen anfreunden. Hochwertige Kinderbetreuung, die theoretisch mehr Frauen den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert, wird zudem meist von den gut ausgebildeten und besser verdienenden Frauen genützt. Das zweite verpflichtende Kindergartenjahr sehe ich als wertvollen Beitrag, um auch Kindern in bildungsfernen Haushalten von Anfang an eine gute Ausbildung und damit mehr Chancen zu ermöglichen. Beim Thema Frauen fällt mir aber auch ein, dass es – nicht zuletzt angesichts der demografischen Entwicklungen – viel zu wenige Langzeit-Pflegeplätze gibt. Es ist ja einerseits zu begrüßen, dass der Trend dazu geht, dass alte Menschen möglichst lange zu Hause leben. Aber bei vielen besteht irgendwann Pflegebedarf und hier sollte es mehr flexible Angebote geben, damit diese Aufgaben nicht letzten Endes wieder den weiblichen Familienmitgliedern zufallen. Aus meinem Bekanntenkreis kenne ich viele Geschichten, dass Senioren sagen: „Wenn ich einmal nicht mehr kann, dann geh ich in ein Heim.“ Aber wenn es dann so weit ist, wollen sie doch unbedingt noch weiter daheim leben. Hier sollte es mehr und durchlässigere Zwischenstufen geben. Tageszentren, betreutes Wohnen und Ähnliches sind gute Ansätze, aber zum Teil allgemein auch noch zu wenig bekannt.

**Oder zu teuer, denn einen Platz in einem Seniorenwohnheim können sich die meisten ja nur dann leisten, wenn sie Pflegegeld bekommen. Einfach nur alt und vergesslich zu sein reicht nicht ...**

Stimmt, seit einiger Zeit bekommt man zudem vielfach nur ab einer gewissen Pflegestufe einen Platz, einfach weil nicht genug Raum vorhanden ist. Dabei würde mehr Durchmischung in diesen Ein-

richtungen nicht schaden, also wenn dort auch jüngere, fittere SeniorInnen wohnen würden.

**Kennen Sie persönlich einen Langzeitarbeitslosen, eine Mindestsicherungsbezieherin oder Ähnliches?**

Ja, und ich weiß, dass diese Situation sehr schwierig ist. Unsere Welt ist sehr leistungsorientiert. Längere Zeit nicht erwerbstätig zu sein ist aus vielen Gründen stressig. Man ist ständig damit beschäftigt, wie man mit dem knappen Geld zurechtkommt. In der Regel bleibt da kaum mehr Zeit und Energie für Dinge wie Weiterbildung oder um irgendwelche Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln. Und die Situation ist auch mit viel Scham behaftet, weil man „es nicht geschafft hat“. Wenn sie es sich aussuchen könnten, dann würden wohl die meisten lieber arbeiten gehen, um ökonomisch unabhängig zu sein und ein stärkeres Gefühl der Teilhabe zu haben.

**Und rundherum erzählen die NachbarInnen vom Urlaub oder dem neuen Auto. Ist es nicht so, dass vor allem der Vergleich mit den Bessergestellten unzufrieden macht – sowohl im Kleinen als auch global betrachtet?**

Ja, das ist auch durch Studien erwiesen. Aber die Welt ist nicht nur kleiner geworden, sondern tatsächlich auch ungerechter – vor allem, was die Vermögen betrifft. Man merkt ja, dass die Menschen unzufrieden sind. Wobei mir beim Thema Konsumgesellschaft einfällt, dass hier Bildung sehr viel bewirken kann. Nicht nur, weil man dann Zusammenhänge besser durchschauen kann, bietet Bildung auch die Basis, um etwa etwa über Nachhaltigkeit nachzudenken, den Konsumzwang zu hinterfragen und zu überlegen, was die eigenen Handlungen möglicherweise bewirken und welche Prioritäten man im Leben setzen möchte.

Studie zu Armut:  
[tinyurl.com/zxf3sbs](https://tinyurl.com/zxf3sbs)

Schreiben Sie Ihre Meinung  
an die Redaktion  
[aw@oegb.at](mailto:aw@oegb.at)

Es ist zweifelhaft, dass die Bewohner von Chefetagen wie Marc Andreessen auf einmal ihr soziales Gewissen entdeckt haben, wenn sie für das bedingungslose Grundeinkommen eintreten. Vielmehr kann vermutet werden, dass sie sich vor einer weiteren Polarisierung zwischen Arm und Reich und deren Auswirkungen fürchten. Gegen diese Form des Grundeinkommens sprechen viele Argumente.

# Geld allein ist zu wenig

*Das bedingungslose Grundeinkommen löst kaum Probleme. Der Sozialstaat kann aber durch Aspekte dieses Ansatzes ergänzt und verbessert werden.*

**Markus Marterbauer**

*Leiter der Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik der AK Wien*

**D**ie Tech-Elite des **Silicon Valleys** wagte als Erstes den Tabubruch: Im Sommer 2016 plädierte Facebook-Aufsichtsrat Marc Andreessen für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens. Wenig später folgte die Unterstützung durch Siemens-Chef Joe Kaeser. Die Digitalisierung drohe Millionen an Jobs zu prekarisieren oder wegzurationalisieren. Deshalb müsse den Menschen ein Einkommen – unabhängig von Arbeit – gesichert werden.

## Vermeintlich soziales Gespür

Entdecken die Bewohner der Chefetagen auf einmal ihr soziales Gewissen, fürchten sie plötzlich Massenarbeitslosigkeit, schlechte Arbeitsbedingungen und haben sie Sorge, dass Menschen von ihrer Arbeit nicht mehr leben kön-

nen? Vielleicht nehmen sie gar die Argumente der Alternativszene und katholischen Soziallehre ernst, die den enormen technologischen Fortschritt für ein selbstbestimmtes und von wirtschaftlichen Zwängen freies Leben nutzbar machen und so Armut und soziale Ausgrenzung in reichen Gesellschaften ausrotten wollen?

## Angst vor Polarisierung

KritikerInnen meinen jedoch, die Tech-Chefs würden das soziale Gewissen bloß vortäuschen – in Wahrheit ginge es immer nur um Geschäftsinteressen. In den Chefetagen herrsche schlicht Angst vor weiterer Polarisierung zwischen Arm und Reich, die zu sozialen Aufständen führen könnte.

Das Vorbild der CEOs sei nicht Jesus Christus, sondern der deutsche Reichskanzler und „Sozialistenfresser“ **Otto von Bismarck**. Um den revolutionären Elan der ArbeiterInnen zu brechen, hatte er die sozialen Unruhen der

1870er- und 1880er-Jahre mit der Einführung einer Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung beantwortet.

## Sozialstaat gibt Sicherheit

Doch immerhin entwickelte sich aus der zur Eindämmung revolutionärer Umtriebe erdachten Sozialversicherung eines der erfolgreichsten Projekte der Menschheitsgeschichte: der Sozialstaat. Er gibt den Menschen Sicherheit, stärkt ihre wirtschaftliche Position, verbessert die Chancengleichheit und schafft damit Freiheit. Denn es bedeutet einen unschätzbaren Gewinn an Freiheit, wenn Menschen keine Angst davor haben müssen, im Fall einer Erkrankung, eines Unfalls, eines Jobverlustes oder im Alter ohne ausreichendes Einkommen dazustehen.

Den VorkämpferInnen des Sozialstaates war ein Grundsatz immer geläufig und wichtig: Soll die persönliche Freiheit der arbeitenden Menschen erhöht werden, dann braucht es gemein-

same und solidarische Sicherungssysteme. Heute stehen diese sozialen Sicherungssysteme politisch unter Druck: Die GegnerInnen des Sozialstaates argumentieren erstens mit fehlender finanzieller Leistbarkeit („das Pensionsystem ist pleite“), was allerdings angesichts laufend wachsender Wirtschaftsleistung, Einkommen und Vermögen sachlich nicht haltbar ist. Ihr zweites Argument betrifft die behauptete Einschränkung individueller Freiheit durch den Sozialstaat, indem dieser etwa Krankenversicherungsbeiträge einhebt oder kostenlosen Schulbesuch ermöglicht.

Neoliberale können nicht begreifen, dass Freiheit materielle Grundlagen braucht: Der kostenlose Schulbesuch erhöht die Freiheit jener Menschen, die sich Ausbildung sonst nicht leisten könnten. Die staatliche Gesundheitsversorgung erhöht die Freiheit der Menschen, die bereit sind, für deren Finanzierung einen solidarischen Beitrag zu leisten.

## Gegen Chancengleichheit

Die Neoliberalen sind gegen Solidarität und Sozialstaat. Der österreichische Ökonom **Friedrich August von Hayek** warnte vor der Einschränkung wirtschaftlicher Freiheit durch demokratisch beschlossene Maßnahmen zugunsten von Chancengleichheit oder sozialer Gerechtigkeit: „Die Menschen in Umstände zu versetzen, wo jeder gleiche Chancen hat, ist extremer **Totalitarismus**.“

Deshalb war er gegen Demokratie und befürwortete eine liberale Diktatur. Gemeinsam mit dem **Monetaristen Milton Friedman** wollte Hayek den Sozialstaat abschaffen und durch eine negative Einkommensteuer ersetzen. Menschen mit kleinem Einkommen unter der Armutsgrenze sollen zusätzlich einen staatlichen Transfer erhalten, der durch niedrige Steuern auf alle darüberliegenden Einkommen finanziert wird. Die Aspekte, die über diese Ansprüche hinausgehen – von der Altersvorsorge bis zum Gesundheits- und Bildungssystem –, besorgt der freie Markt.

Die Negativsteuer soll den staatlichen Einfluss auf Wirtschaft und

Gesellschaft radikal verringern. Sie steht damit im Gegensatz zum Konzept eines Grundeinkommens, mit dem etwa viele VertreterInnen der katholischen Soziallehre die soziale Absicherung der Menschen verbessern wollen.

Doch auch das bedingungslose Grundeinkommen weist Probleme auf, zunächst jenes der Finanzierbarkeit. Ein Grundeinkommen in der Höhe von tausend Euro pro Monat und Person würde in Österreich Kosten von etwa hundert Milliarden Euro jährlich verursachen. Das ist ziemlich genau gleich viel, wie derzeit für staatliche Sozialleistungen ausgegeben wird. Womit wir bei einem gegebenen Niveau von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen direkt bei den politischen Alternativen wären: Grundeinkommen oder Sozialstaat.

Verliererin des Grundeinkommens wäre die breite Mittelschicht der arbeitenden Menschen, die derzeit sozialstaatliche Leistungen von mehr als tausend Euro erhält: vom Kindergarten- und Schulplatz über Gesundheits- und Pflegeleistungen bis zur Alterspension.

Im Fall der Einführung eines Grundeinkommens würden diese Leistungen bei gleichbleibendem Abgabenniveau ersatzlos entfallen. GewinnerInnen wären hingegen Menschen, die nicht im Erwerbsprozess stehen, vom reichen Erben bis zur Hausfrau, aber auch Arbeitslose. Es muss jedoch bezweifelt werden, ob gerade die Arbeitslosen von einem Grundeinkommen profitieren würden. Denn mit seiner Einführung würde auch jede Anstrengung eines aktiven Sozialstaates wegfallen, das Qualifikationsniveau der Arbeitslosen zu verbessern, Jobs zu vermitteln und aktive Beschäftigungspolitik zu betreiben.

## Aktive Solidarität in Gefahr

Ein zweites Problem des Grundeinkommens stellt die Individualisierung dar. Die Menschen werden mit mangelhafter Bildung, Krankheit oder Pflegebedürftigkeit alleingelassen, da sie ja ohnehin ein Grundeinkommen beziehen. Der Sozialstaat hingegen erhebt den Anspruch aktiver Solidarität: Ist man jung, beschäftigt und gesund, dann zahlt man

netto in das Sozialsystem ein. Bekommt man Kinder, wird arbeitslos, krank oder alt, so empfängt man mehr vom Sozialsystem, als man einzahlt. Während ihres Lebens sind alle Menschen manchmal Nettoempfängerinnen, manchmal NettozahlerInnen.

## Entwicklung schafft Kooperation

Trotz dieser Differenzen zwischen den BefürworterInnen des Sozialstaates und jenen des Grundeinkommens gibt es zahlreiche Kooperationsmöglichkeiten. Etwa bei der Wiedereinführung einer bundeseinheitlichen bedarfsorientierten Mindestsicherung, die eines der wirkungsvollsten Instrumente zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung darstellt. Oder bei der Weiterentwicklung des Sozialstaates zu einem System sozialer Leistungen: Kindergärten, Ganztagschulen, Weiterbildung, Gesundheits- und Pflegeleistungen und leistbares Wohnen in guter Qualität als Grundleistung für alle Menschen.

Diese Garantie erfüllt die Ziele eines fortschrittlichen Grundeinkommenskonzepts ohne die eben erwähnten Nachteile. Das gilt etwa auch bei der Entwicklung eines Beschäftigungsgarantie-Modells oder dem Versprechen des Sozialstaates, bei fehlenden Jobs in der Privatwirtschaft mit dem Angebot gemeinnütziger Beschäftigung einzuspringen.

Dies gilt auch für die Frage der Finanzierung des Sozialstaates durch Steuern auf Vermögensbestände, Erbschaften und auf alle Wertschöpfungskomponenten. Denn gerade dieses Element zeigt den fundamentalen Gegensatz zu den neokonservativen GegnerInnen des Sozialstaats nochmals sehr klar auf.

---

Böckler-Stiftung – Chancen und Risiken des bedingungslosen Grundeinkommens:  
[tinyurl.com/hnujo2s](http://tinyurl.com/hnujo2s)

Schreiben Sie Ihre Meinung an den Autor  
[markus.marterbauer@akwien.at](mailto:markus.marterbauer@akwien.at)

oder die Redaktion  
[aw@oegb.at](mailto:aw@oegb.at)

# Abgehängt und verhöhnt

*Die Arbeitsmarkt-, die Bildungs- und letztlich auch die Politik-Fernen: Personen, die mit solchen Etiketten versehen werden, sind beliebte Sündenböcke.*

John Evers

Erwachsenenbildner und Historiker

**D**er Journalist Christian Ortner („Zentralorgan des Neoliberalismus“) warnt polemisch vor der angeblichen „Prolokratie“, in der uns die „bildungsfernen, aber grundsicherungsaffinen Schichten“ – wie Ortner es ausdrückt – „demokratisch in die Pleite“ führen.

Aber auch von ganz anderer Seite sind durchaus ähnliche Töne zu hören. Autorin Christine Nöstlinger hält FPÖ-WählerInnen einfach für „denkfaul“ und „ungebildet“. Sänger Farin Urlaub („Die Ärzte“) stößt in dieselbe Richtung: „Solange es Leute gibt, die nichts können, nichts wissen und nichts geleistet haben, wird es auch Rassismus geben.“ Und Christa Zöchling („profil“) beschreibt FPÖ-WählerInnen pauschalisierend als sozial und kulturell klar umrissenen Menschenschlag: „Es sind die hässlichsten Menschen Wiens, ungestalte, unförmige Leiber, strohige, stumpfe Haare, ohne Schnitt, ungepflegt, Glitzer-T-Shirts, die spannen, Trainingshosen, Leggings. Pickelhaut. Schlechte Zähne, ausgeleierte Schuhe.“

## Politik mit problematischen Bildern

Doch nicht der mediale Diskurs, sondern auch die Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik wandelt zuweilen auf ähnlichen Pfaden. Die „arbeitsmarkt- bzw. bildungsfernen“ Schichten sind in zahllosen Strategiepapieren genau jene Zielgruppen, welche durch verschiedene Maßnahmen des Staates „aktiviert“ werden sollen.

Doch wer ist damit eigentlich gemeint? Als Bildungsferne werden in der Regel Personen bezeichnet, die keinen oder nur einen niedrigen Formalabschluss besitzen und daher besonders schwer einen Arbeitsplatz finden. Das Bund-Länder-Programm „Initiative Erwachsenenbildung“ schätzt, dass insgesamt rund eine halbe Million nicht mehr schulpflichtige Menschen entsprechenden Basisbildungsbedarf haben oder einen Pflichtschulabschluss benötigen.

Als „arbeitsmarktfern“ gilt in Österreich bereits jemand, der im letzten Jahr maximal zwei Monate beschäftigt und zumindest vier Monate beim AMS als Arbeit suchend vorgemerkt war (Ausnahme WiedereinsteigerInnen). Genau solche Personengruppen möchten auch österreichische PolitikerInnen viel stärker in die Pflicht nehmen.

## Stärker „fordern“ statt „fördern“?

Bereits in seinem ersten Arbeitsjahr als Finanzminister meinte Hans Jörg Schelling, dass es in Österreich nur deshalb schwer wäre, „Arbeitskräfte zu finden, weil das Arbeitslosengeld fast genauso hoch ist wie das Arbeitseinkommen. In Deutschland gibt es mit Hartz IV ein Modell, das offenbar besser funktioniert.“

„Fördern und fordern“ lautete der Leitgedanke, als die (deutsche) Bundesregierung 2005 Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu dem Hartz-IV-Paket schnürte. Unter Hartz IV wird die Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Menschen, die länger arbeitslos sind, zum Arbeitslosengeld II zusammengeführt, das zum Teil

auf einem Niveau unterhalb der Sozialhilfe lag. Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di bilanziert dazu: „Gefördert wird kaum, gefordert wird viel. Wer Arbeitslosengeld II bezieht, kann nämlich in jeden Job vermittelt werden, egal, ob er untertariflich bezahlt wird oder ob es nur ein Mini- oder ‚Ein-Euro-Job‘ ist. (...) ver.di setzt sich daher für eine sofortige Abschaffung der ‚Ein-Euro-Jobs‘ ein. Denn diese Jobs sind entwürdigend. Erwerbslose werden hier gezwungen, Jobs auszuüben, für die sie vielfach überqualifiziert sind. ‚Ein-Euro-Jobs‘ vernichten außerdem reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Und: Auf diese Weise werden prekäre Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland hoffähig gemacht.“

Die Hans-Böckler-Stiftung kritisiert diese allgemeine Tendenz, nämlich dass auch in Europa die schon aus den USA bekannten Zusammenhänge von arbeitsfördernden und repressiven Vorgehensweisen im Sinne eines „strafenden Staats“ aufgegriffen werden. Man fordert also soziale Inklusion durch Zwang und Autorität. All diese Vorschläge firmieren unter dem Schlagwort „aktivierender Sozialstaat“.

## Zwang, strenge Kontrollen, Strafen

Aber auch der Bildungsbereich ist hier inzwischen betroffen. Das alte Prinzip der Freiwilligkeit in der Erwachsenenbildung wird in der Praxis immer häufiger durch die Einbindung der entsprechenden Institutionen in sogenannte Integrations- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen durchbrochen. Personen, die in diesem Kontext



Auch in Europa werden die schon aus den USA bekannten Zusammenhänge von arbeitsfördernden und repressiven Vorgehensweisen im Sinne eines „strafenden Staats“ aufgegriffen. Die Stigmatisierung der Betroffenen gehört zu diesem Diskurs dazu.

Sprachkurse absolvieren oder Schulabschlüsse nachholen, unterliegen strengen Kontrollen bzw. Sanktionsmöglichkeiten. Aber beispielsweise auch die Möglichkeit, Verwaltungsstrafen gegenüber Betroffenen bzw. deren Familien bei Nichterfüllung der neuen Ausbildungspflicht zu verhängen, geht in diese Richtung.

### Kontraproduktiv

Aus gewerkschaftlicher Perspektive ist demgegenüber festzuhalten, dass die entsprechenden Maßnahmen nicht nur unsozial gegenüber den Betroffenen sind. Sie bewirken in Wahrheit oft das Gegenteil von dem, was ihre ProtagonistInnen behaupten. Studien belegen etwa, dass fast die Hälfte all jener, die aus Hartz IV heraus eine Arbeit aufnehmen, parallel zum neuen Job zusätzlich Hartz-IV-Leistungen beantragt.

Hartz IV ist somit ein System, das Menschen erst in die Abhängigkeit bringt und damit kein Sprungbrett ist, sondern vielmehr ein tiefer Graben, aus dem Betroffene nur schwer wieder herauskommen. In eine ähnliche Richtung gehen auch jene Befürchtungen, die ÖGB und AK zu Recht gegenüber den Geldstrafen bei Verletzung der Ausbildungspflicht formulierten: „Die Sanktionierung der Eltern ist nicht zielführend. Diese würde vor allem jene Eltern treffen, die bereits sozial benachteiligt sind, und die Jugendlichen mit einer Bestrafung zusätzlich als Ausbildungsverweigerer stigmatisieren. Daher erscheinen Sanktionen im gewünschten Sinn weder wirksam noch sinnvoll (...).“

In einem viel beachteten Essay rechnet der Schweizer Pädagoge Roland Reichenbach mit dem Begriff „Bildungsferne“ ab. Er kritisiert nicht nur die Verengung und Überfrachtung eines Diskurses, in dem Bildung quasi als Problemlöser für alles Mögliche verkauft wird.

Besonders problematisch ist für ihn, wenn die Verantwortung für Systemfehler auf die vom System Abgehängten übergewälzt wird. „Aber welches Bildungsverständnis muss im Bildungsforscherkopf vorherrschen, damit er davon ausgehen kann, ganze Bevölkerungsgruppen könnten der Bildung fernliegen?“, meint Reichenbach. Und an anderer Stelle bringt er die Arroganz dieses Zugangs noch klarer auf den Punkt: Man sagt „bildungsfern“ und denkt „ungebildet“.

### Perfide, bequem und falsch

Analog könnte man demnach auch interpretieren: Man sagt „arbeitsmarktfern“ und meint „arbeitscheu“. Doch die Betroffenen zu beschimpfen ist nicht nur perfide und bequem, sondern vor allem auch falsch.

Eltern und Kinder, die sich im Dschungel unseres Bildungssystems nicht zurechtfinden, sind deshalb nämlich nicht bildungsfern. Und wie fern ist der Arbeitsmarkt von Menschen, die mit 50 zum alten Eisen gerechnet werden? Und wie realitätsfern sind Intellektuelle, wenn sie das wachsende Unbehagen gegenüber den Eliten als „Politik-Ferne“ analysieren? Oder Populismus und Rechtsextremismus auf

ein soziokulturelles „Unterschichtsphänomen“ verkürzen?

### Was sollte getan werden?

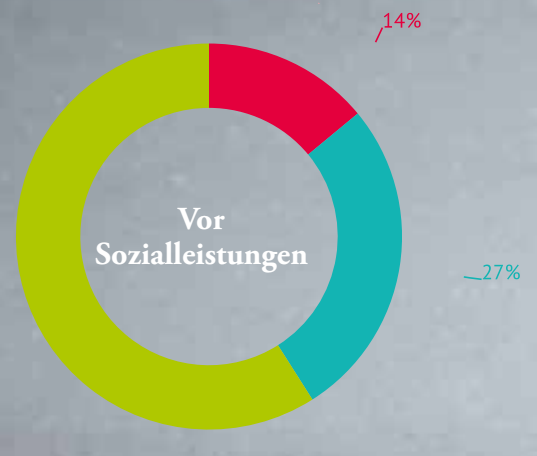
Es gibt viel zu wenige Vorschläge und Ansätze, die Ausgegrenzten wieder ins Boot zu holen. Besonders wichtig ist dabei, dass sich das Bildungsangebot an die Bedürfnisse der Menschen anpasst. Die Bildungschancen sind ungerecht verteilt. Nur 21 Prozent der Kinder (OECD 2015) erwerben einen höheren Abschluss als die Eltern – der Bildungsgrad wird also vererbt. Nicht die Talente zählen, sondern Bildung und Einkommen der Eltern. Auch sollte es mehr Möglichkeiten geben, Bildung und Ausbildung im Erwachsenenalter nachzuholen.

Daneben wird es für AK oder ÖGB wichtig sein, die Interessenpolitik auch für besonders benachteiligte Zielgruppen verständlich zu machen. Das bedeutet nicht nur, bewusst manchmal eine Sprache zu suchen und zu lernen, die die Zielgruppe versteht. Sondern auch ein besonderes Augenmerk auf die Organisation und Interessenvertretung jener Gruppen zu haben, die besonders wenig Rückhalt in der Gesellschaft und ihren sonstigen Institutionen haben.

---

Roland Reichenbach, „Über Bildungsferne“, 2015. Downloaden unter:  
[tinyurl.com/zh3r3h2](https://tinyurl.com/zh3r3h2)

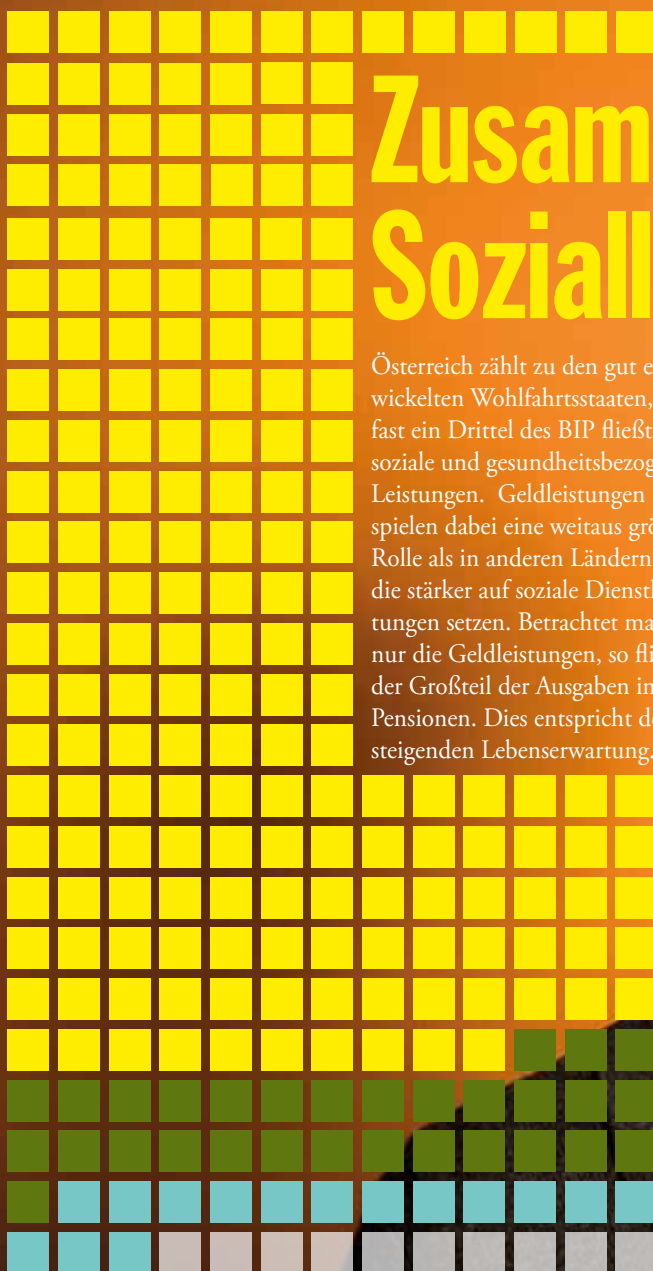
Schreiben Sie Ihre Meinung an den Autor  
[john.evers@vhs.at](mailto:john.evers@vhs.at)  
oder die Redaktion  
[aw@oegb.at](mailto:aw@oegb.at)



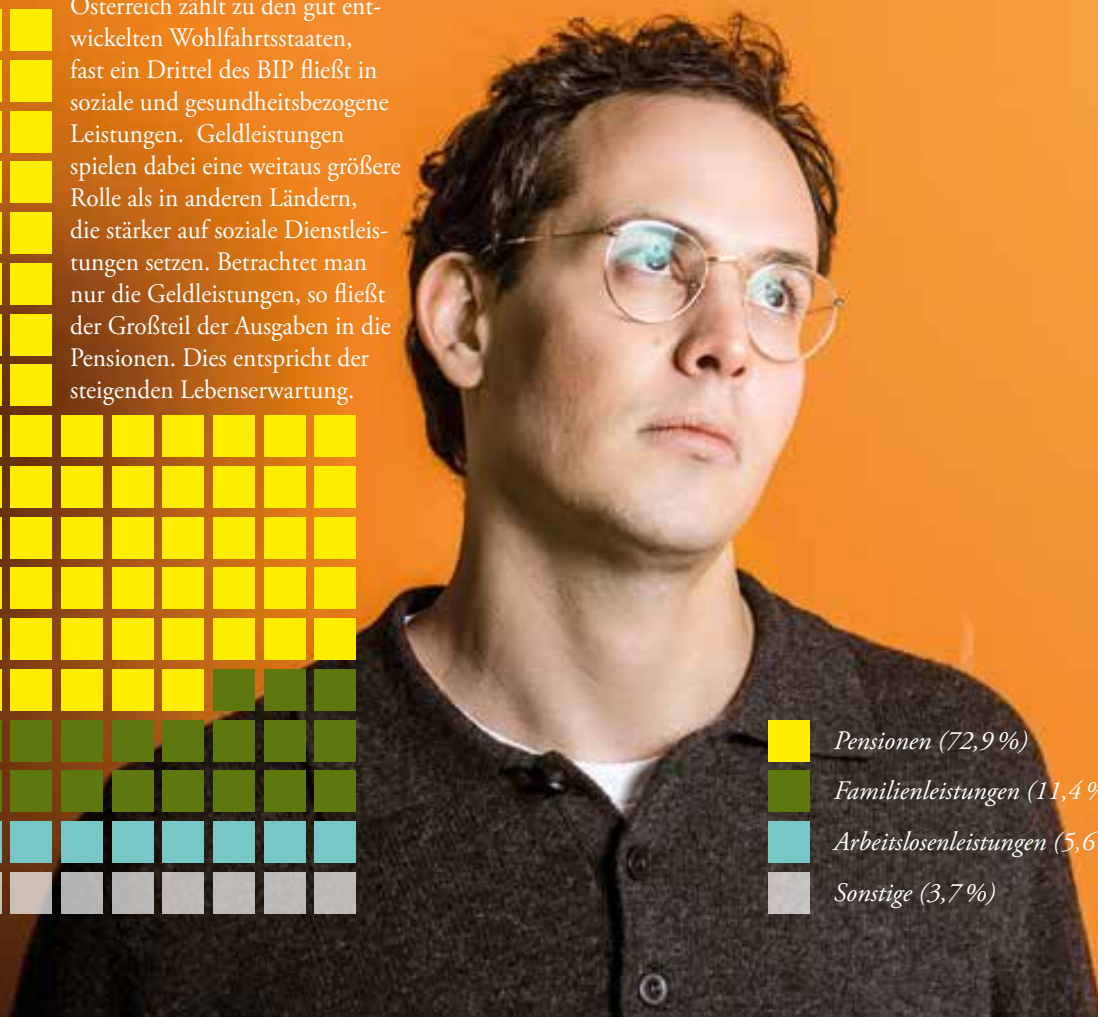
Der Sozialstaat sorgt für eine gerechtere Verteilung des Wohlstands und damit für weniger Ungleichheit. Dies ist für die ganze Gesellschaft besser.

# Zusammensetzung der Sozialleistungen

Österreich zählt zu den gut entwickelten Wohlfahrtsstaaten, fast ein Drittel des BIP fließt in soziale und gesundheitsbezogene Leistungen. Geldleistungen spielen dabei eine weitaus größere Rolle als in anderen Ländern, die stärker auf soziale Dienstleistungen setzen. Betrachtet man nur die Geldleistungen, so fließt der Großteil der Ausgaben in die Pensionen. Dies entspricht der steigenden Lebenserwartung.



- Pensionen (72,9%)
- Familienleistungen (11,4%)
- Arbeitslosenleistungen (5,6%)
- Sonstige (3,7%)





# ZAHLEN DATEN FAKTEN

## zu Sozialstaat und -leistungen

Quellen: Arbeiterkammer, Sozialministerium

# Armutsgefährdung in Europa

Durch den Sozialstaat kann ein wesentlicher Teil der Armut reduziert werden. Österreich zählt innerhalb der Europäischen Union zu jenen drei Ländern mit den niedrigsten Quoten an Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind. Dass die Armutsgefährdung auch hierzulande zunimmt, zeigt ein Blick in die Statistik: Immer mehr Menschen sind auf die bedarfsorientierte Mindestsicherung angewiesen.

Um Armut zu verhindern, sind Maßnahmen auf vielen Ebenen nötig, angefangen von fairen Bildungschancen auch für Kinder aus sozial schwachen Haushalten über den Kampf gegen Arbeitslosigkeit bis hin zu einem starken Sozialstaat. Die Mindestsicherung erfüllt eine wichtige Funktion als Auffangnetz. Sie ist noch dazu daran geknüpft, dass die BezieherInnen Arbeit suchen, was von den Behörden auch streng überprüft wird.



# Keine Frage

*Regelmäßige AMS-Termine, unzählige Bewerbungen, seltene Vorstellungsgespräche: Wer arbeitslos ist, muss sich mitunter auf eine längere Jobsuche einstellen. Sandra Knopp und Udo Seelhofer gingen der Frage nach, warum immer mehr Menschen langzeitarbeitslos sind und wie man diesem Problem entgegenwirken kann.*

*Text: Sandra Knopp und Udo Seelhofer | Fotos: Michael Mazohl*

# des Alters

**M**it 58 gibt es am Bau kaum Chancen. Möchten Sie nicht etwas komplett anderes machen?“ Diesen Rat erhielt Walter Richter in einem Beratungsgespräch. Mehr als 20 Jahre war er Facharbeiter, seit über einem Jahr ist Walter auf Jobsuche. Seine Reaktion: „Warum nicht? Ich bin ja noch jung.“ Sein Arbeitsplatz im 14. Wiener Gemeindebezirk liegt tief unter der Erde – 60 Stufen führen hinab zum Konzertsaal und zur Bar des Wohn- und Kulturprojekts „Sargfabrik“. Walter ist einer der Barkeeper. An die Premiere hinter der Budel im September 2016 erinnert er sich genau: „Wir hatten ein großes Konzert und ein volles Haus. Anfangs war ich nervös, aber meine Kollegen haben mir geholfen. Ich liebe es, mit Besuchern zu kommunizieren.“ Das Umfeld passt: „Meine Arbeit wird respektiert.“ So sehr Walter sein Job auch gefällt: Er ist auf sechs Monate befristet. Anfang März muss sich der mittlerweile 60-Jährige erneut am Arbeitsmarkt beweisen.

## Keine Schonfrist für Suchende

Gerade für die Generation 50 plus ist der Arbeitsmarkt ein hartes Pflaster. Im Vorjahr waren 99.452 Menschen dieser Gruppe ohne Job, sechs Prozent mehr als 2015. Neben dem Alter gibt es andere Risikofaktoren: Auch Menschen mit Behinderung, Niedrigqualifizierte, WiedereinsteigerInnen oder Asylberechtigte haben es am Arbeitsmarkt schwer. „Früher hatten Langzeitarbeitslose oft Vermittlungseinschränkungen wie Schulden, eine Suchterkrankung oder psychische Probleme. Heute braucht es nicht einmal das“, weiß Martin Kainz, Abteilungsleiter des AMS Wien Arbeitskräfteservice. Viele Hilfsarbeiterjobs seien weggefallen. „Im Verdrängungswettbewerb gehen die wenigen Jobs an Jüngere.“ Kainz rät Betroffenen, sofort nach einem neuen Job zu suchen: „Betriebe achten genau darauf, wie lange man arbeitslos war.“ Höherqualifizierung von Jüngeren wie Älteren ist ein Mittel, Eingliederungsbeihilfen für Betriebe ein anderes. Das AMS Wien fördert auch Programme im sogenannten zweiten oder erweiterten Arbeitsmarkt.

## Praxis statt Warten

Wer länger als ein Jahr beschäftigungslos ist, gilt als langzeitarbeitslos. Die Zahl steigt, 2015 fiel bereits jeder dritte Beschäftigungslose darunter. Eine Chance zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen sozialökonomische Betriebe. Transitarbeitskräfte (TAK) sind dort zu kollektivvertraglichem Gehalt befristet angestellt. Die Bar, in der Walter arbeitet, gehört zur „Die Kant\_ine vier zehn“, die von „Der Kümmerer“ ([www.die-kuemmerer.at](http://www.die-kuemmerer.at)) – dem sozialökonomischen Beschäftigungsprojekt der Job-TransFair GmbH, einer bfi-Tochter – betrieben wird. Auch der benachbarte Kindergarten und Hort werden bekocht. Walters Chefin, Restaurantleiterin Manon Neuer, kommt aus der 5-Sterne-Hotellerie und betreut mit



**Walter (links) und Anton bewirten KonzertbesucherInnen an der Bar des Wohn- und Kulturprojekts Sargfabrik. Die beiden sind ein eingespieltes Team. Der ehemalige Bauarbeiter und der ehemalige Kellner kommunizieren gerne mit Gästen und bleiben auch bei großem Andrang gelassen. Sie suchen nach einem fixen Job in der Gastronomie.**

zwei Kollegen die 18 TAK. Im Praktikum wird die Eignung der KandidatInnen getestet, dann folgen Schulungen: „Höflichkeit und Pünktlichkeit sind zentral. Man braucht eine hohe Frustrationstoleranz, muss offen auf Menschen zugehen. Walter kommt zwar aus einer anderen Branche, bringt aber genau das mit.“ Walter und sein Kollege Anton sind in der Bar ein eingespieltes Team. Anton war lange im Service, ließ sich mit 52 zum Bürokaufmann umschulen. Doch der Umstieg verlief anders als gedacht. Ein Grund sei das Alter: „Man muss ehrlich sein, auf uns warten sie nicht.“ Das will Walter nicht so stehen lassen: „Abschreiben können sie uns auch nicht.“ Anton sieht die Chance für ältere ArbeitnehmerInnen in der Flexibilität und Routine. „Wer erfahren ist, bleibt unter Stress gelassener.“

Das Wiener Restaurant Inigo ([www.inigo.at](http://www.inigo.at)) ist der älteste sozialökonomische Betrieb der Caritas. Seit 1992 werden Arbeitssuchende auf einen Beruf in der Gastronomie vorbereitet. Hier kön-

**„Es ist kein gutes Gefühl, wenn man arbeiten kann und wegen des Alters nicht genommen wird.“**

Helmuth, Service-Kraft

nen Menschen, die bereits über ein Grundwissen verfügen, dieses auffrischen und erweitern. „Viele glauben, dass sie das gar nicht mehr können. Im Verlauf der ersten Tage zeigt sich dann, dass das gar nicht stimmt und das Selbstwertgefühl der Menschen steigt“, erklärt Leiterin Trixi Pech. Nach einem achtwöchigen Arbeitstraining beginnt für die Transitarbeitskräfte das befristete Arbeitsverhältnis im Restaurant. Pech setzt auf Respekt und Konsequenz: „Wir sparen nicht mit Kritik – aber es kommt darauf an, wie man sie anbringt.“ Pünktlichkeit ist besonders wichtig: „Wenn es heißt, dass der Arbeitstag im Inigo um 8 Uhr beginnt, dann reicht es nicht, wenn man um diese Uhrzeit erst ankommt. Man muss schon fix und fertig umgezogen sein.“ Benötigte Fertigkeiten werden Schritt für Schritt neu erlernt, FachanleiterInnen und SozialarbeiterInnen unterstützen die Beschäftigten. Ältere und Jüngere arbeiten oft im Tandem-System und ergänzen sich: „Die

Jüngeren schleppen etwa beim Cateringservice die schweren Essensboxen. Dafür können sie von der Erfahrung ihrer Kollegen lernen.“

### Zehn Jahre auf Arbeitssuche

Einer dieser Kollegen ist Helmuth. „Ich bin schon das dritte Mal hier und mittlerweile seit drei Monaten.“ Helmuth ist im Inigo-Service tätig. Auf Arbeitssuche ist er bereits seit zehn Jahren. „Es ist kein gutes Gefühl, wenn man weiß, dass man arbeiten kann und wegen des Alters nicht genommen wird, weil die Menschen glauben, dass man nicht mehr voll einsatzfähig ist.“ Bewerbungen hat er schon unzählige geschrieben, gebracht hat es nichts. „Man hört dann immer: ‚Sie sind überqualifiziert‘, aber eigentlich heißt das ‚Sie sind zu alt‘“, erzählt Helmuth mit einem bitteren Lachen.

Erfahrung zähle heute nichts mehr. „Die Menschen schauen nur noch aufs Geld. Ist jemand jünger, dann ist er günstiger und wird genommen.“ Vor seiner Zeit im Inigo war er selbstständig, hatte zwei Lokale. Solange Hel-

muth noch arbeiten kann, möchte er die Möglichkeit dazu haben. „Sonst wäre ich nicht hier. Ich fühle mich fit genug. Wenn man zu Hause ist und nichts zu tun hat, fühlt man sich ungebraucht und ungewollt. Das ist kein schönes Gefühl.“

### Aus der Gesellschaft ausgeschlossen

Längere Arbeitslosigkeit ist nicht nur für die Generation 50 plus ein Problem, sie betrifft auch jüngere Menschen. Manfred ist seit drei Jahren auf der Suche nach einer neuen Beschäftigung, davor hatte er einen Bürojob im Gesundheitsbereich. „Leider hat da die Chemie mit der Chefin nicht gepasst.“ Seit er gekündigt wurde, schreibt Manfred die vom AMS vorgegebenen Bewerbungen. Sein Schwerpunkt ist derzeit aber ein anderer: „Ich habe die Matura nachgeholt und möchte studieren. Was genau, weiß ich aber noch nicht, Buchhaltung würde mich interessieren.“ Am liebsten hätte er einen Facharbeiterjob, bei dem er selbstständig arbeiten kann. An seinem früheren Beruf gefiel ihm, dass er eine gewisse Verantwortung hatte: „Ich fühlte mich als wichtiger Teil der Gesellschaft – als Langzeitarbeitsloser bist du das nicht. Da wirst du immer wieder von oben herab behandelt. Auch im eigenen Freundeskreis.“

Der 30-jährige Richard arbeitet im Demontage- und Recycling-Zentrum DRZ ([www.drz-wien.at](http://www.drz-wien.at)) im 14. Bezirk. Er repariert Geräte und führt Sicherheitstests durch. Richard hat eine wirtschaftliche Ausbildung gestartet, dann aber eine Mechatroniker-Lehre absolviert. Danach wollte er sich fachlich weiterbilden, war länger auf Jobsuche. „Ich kann hier meine Fertigkeiten vertiefen.“ Er ist sich sicher, dass eine Tätigkeit im DRZ den Makel „Langzeitarbeitslosigkeit“ aufhebt. Das DRZ ist auf Wiederaufbereitung und Verkauf alter Elektrogeräte spezialisiert – 65 Transitarbeitskräfte zerlegen, reparieren oder verarbeiten diese unter fachlicher Anleitung. Floppy-Disks und Schallplatten werden zu schicken Uhren und Schmuck, sandgestrahlte Waschmaschinen-Bullaugen zu Schüsseln. Im hausinternen Geschäft und Webshop werden die Neuschöpfungen verkauft. Richard ist einer der wenigen jüngeren ArbeitnehmerInnen. „Zwei Drittel unserer Beschäf-



Alte Computer werden von den Sammelstellen der MA 48 ins Demontage- und Recycling-Zentrum (DRZ) gebracht. Dort werden sie repariert oder fachgerecht zerlegt und wertvolle Rohstoffe werden weiterverwertet. Zora Göschl ist als Transitarbeitskraft für den Verkauf wiederaufbereiteter Geräte zuständig.



Aus Alt mach Neu: Im Demontage- und Recycling-Zentrum (DRZ) werden alte Stereoanlagen, Plattenspieler und alte Radios repariert und im Shop verkauft. Verantwortlich dafür ist die Abteilung ReUse unter dem Leiter Günther Zach. Auch hier arbeiten FachanleiterInnen mit Transitarbeitskräften zusammen.



Das Restaurant Inigo in der Wiener Innenstadt wurde 1992 gegründet und ist der älteste sozialökonomische Betrieb der Caritas in Wien. Arbeitssuchende mit Grundwissen in der Gastronomie erlangen hier wieder Berufspraxis. Der Arbeitsplatz ist auf sechs Monate befristet, SozialarbeiterInnen unterstützen bei Problemen. Für Projektleiterin Trixi Pech ist es wichtig, Betroffenen Selbstzweifel zu nehmen: „Im Verlauf der ersten Tage zeigt sich, dass diese unbegründet sind, und der Selbstwert steigt.“ Wichtig sind Höflichkeit und Pünktlichkeit. Wenn ein Arbeitstag um 8 Uhr startet, müssen die Transitarbeitskräfte einsatzbereit sein. Das Inigo umfasst inzwischen ein Catering, die Versorgung der BewohnerInnen und der Kantine im Senioren- und Pflegehaus sowie das Café in der Schönbrunner Straße 295.

tigten sind über 50“, erklärt Isabelle Nagl, Leiterin der Sozialarbeit im DRZ. Gibt es Vermittlungshemmnisse, wird versucht, sie abzubauen – dabei hilft den Betroffenen die DRZ-Tätigkeit. „Die Klienten werden zunächst stabilisiert, ein Arbeitsalltag aufgebaut und dann geht es um die Jobsuche.“ Dieser Prozess kann auch einige Zeit in Anspruch nehmen. Nagl: „Manche Hemmnisse, wie Erkrankungen oder Schulden, können nur langfristig verbessert werden.“ Das Alter selbst bleibt als Hürde freilich bestehen.

### Umdenken ist notwendig

Beim österreichweiten Netzwerk „arbeit plus“ ([www.arbeitplus.at](http://www.arbeitplus.at)) sind 200 soziale Unternehmen, darunter viele sozialökonomische Betriebe, vernetzt. Rund 40.000 Menschen erhalten dort via AMS-Vermittlung jährlich einen befristeten Arbeitsplatz. „Da diese Unternehmen in der jetzigen Situation gefragt sind, wurde das Modell ausgebaut“, erklärt „arbeit plus“-Geschäftsführerin Judith Pühringer. Im

Schnitt schaffen nur etwa 30 bis 40 Prozent der Transitarbeitskräfte den Sprung in den primären Arbeitsmarkt. Pühringer fehlt es an Anschlussperspektiven. „Vor der Krise 2008 gab es mehr Verständnis dafür, wenn jemand nicht 100 Prozent leisten konnte. Dieser Spielraum fehlt nun.“ Eine Möglichkeit wäre es, mehr und dauerhafte Arbeitsplätze in sozialökonomischen Betrieben zu forcieren. Dazu bräuchte es mehr Förderungen und auch mehr Kooperationen mit der Wirtschaft.

Im Regierungsübereinkommen wird die Senkung der Arbeitslosigkeit forciert, etwa mit dem Beschäftigungsbonus, bei dem Betrieben pro neuen Arbeitsplatz die Hälfte der Lohnnebenkosten ersetzt wird. 20.000 Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose über 50 sollen in Gemeinden und gemeinnützigen Organisationen entstehen. Bleibt die Arbeitslosigkeit der Generation 50 plus weiterhin so hoch, tritt ab 1. Jänner 2018 ein Bonus-Malus-System für Unternehmen in Kraft. Einige Betriebe haben den Vorteil von vielfältigen Teams in Zeiten des Fachkräfteman-

*„Wenn ich Menschen ausschliesse, weil sie einen erhöhten Kündigungsschutz haben, würden wir uns bei der Personalauswahl stark einschränken.“*

Brigitte Nagy, Personalchefin

gels bereits erkannt: Brigitte Nagy, Personalchefin der Supermarktkette „denn's Biomarkt“ ([www.denns-biomarkt.at](http://www.denns-biomarkt.at)), hat mit älteren Arbeitskräften durchwegs positive Erfahrungen gesammelt: „Sie sind nicht öfter krank als jüngere Mitarbeiter, haben oft keine Betreuungspflichten mehr und Erfahrung, die ihnen im Kundenkontakt nutzt.“ Der Kündigungsschutz für über 50-Jährige soll gelockert werden. Für Nagy ist das nicht so zentral: „Wenn ich Menschen ausschliesse, weil sie einen erhöhten Kündigungsschutz haben, würden wir uns bei der Personalauswahl stark einschränken.“ In den Filialen-Teams arbeiten sowohl zwei asylberechtigte Lehrlinge wie auch Menschen mit Behinderung. „Aktuell haben wir auch einige gehörlose Mitarbeiter. Das funktioniert sehr gut.“

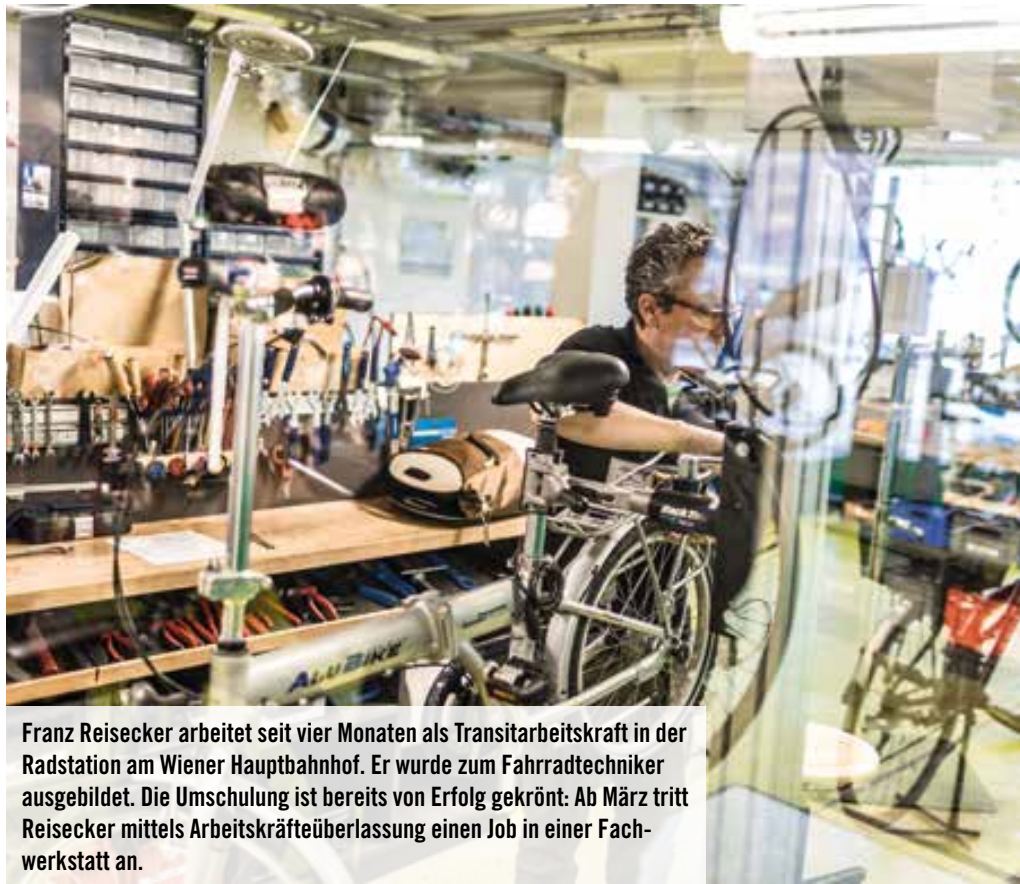
### Chancen mit Elektromobilität

Einige Unternehmen greifen bei der Integration von Langzeitarbeitslosen auf die geförderte und betreute Arbeitskräfteüberlassung zurück. Dabei übernehmen vom AMS Wien geförderte Anbieter, wie Job-TransFair GmbH oder Trendwerk ([www.trendwerk.at](http://www.trendwerk.at)), die kostenlose Personal-

rekrutierung und -Entwicklung. Auch Trendwerk ist Träger sozialökonomischer Projekte. Dazu zählt die 2016 eröffnete Radstation ([www.dieradstation.cc](http://www.dieradstation.cc)) am Wiener Hauptbahnhof. In der Werkstätte werden Fahrräder von Transitarbeitskräften repariert, ein Arbeitsplatz ist für Menschen mit Behinderung adaptiert. Es gibt bewachte Fahrradabstellplätze, einen Shop und einen Verleih für Elektrobikes, Räder und Roller. Der jüngste Mitarbeiter ist 34 Jahre alt, der älteste über 60. Sie werden von erfahrenen Kollegen betreut. Pro Jahr gibt es 119 Transitarbeitsplätze, den Großteil zur Hochsaison im Sommer. Gerade Elektromobilität ist eine große Chance, wie Trendwerk-Chef Mario Moser erklärt. „Das ist ein Zukunftsthema. Der Markt wächst und es gibt in dieser Branche noch Bedarf an qualifizierten Mechanikern.“ Die Transitarbeitskräfte werden von „Schlüsselarbeitern“, also fix Beschäftigten, geschult. Einige davon waren früher selbst Langzeitarbeitslose. Auch aufgrund dieser Erfahrung können sie authentisch auf die Bedürfnisse ihrer KollegInnen eingehen. In der Radstation wird auf schnelles und genaues Arbeiten Wert gelegt. „Wir schulen Mitarbeiter mit der Stoppuhr. In der Privatwirtschaft dürfen sie für einen Reifenwechsel nur eine gewisse Zeit brauchen“, erklärt Projektleiterin Lena Pieber.

## Hoffnung und Perspektive

In der Bar der Sargfabrik herrscht Hochbetrieb, Walter und sein Kollege Anton bewirten die Gäste. Für die beiden ist es einer der letzten gemeinsamen Dienste. Antons Arbeitsverhältnis läuft noch bis Ostern, Walter ist dann schon wieder am freien Arbeitsmarkt. Bereits während des sechsmonatigen Jobs hat er mithilfe eines Personalberaters Kontakt zu potenziellen Arbeitgebern aufgenommen. Wenn möglich, will Walter in der Gastronomie bleiben, er hofft auf Vorstellungsgespräche: „Im persönlichen Gespräch weiß ich zu überzeugen.“



**Franz Reisecker arbeitet seit vier Monaten als Transitarbeitskraft in der Radstation am Wiener Hauptbahnhof. Er wurde zum Fahrradtechniker ausgebildet. Die Umschulung ist bereits von Erfolg gekrönt: Ab März tritt Reisecker mittels Arbeitskräfteüberlassung einen Job in einer Fachwerkstatt an.**



**Lena Pieber, die Projektleiterin der Radstation, legt Wert auf schnelle und genaue Arbeit. Bei der Ausbildung der Arbeitskräfte wird auch gestoppt, wie lange MitarbeiterInnen für einen Arbeitsschritt brauchen: „In der Privatwirtschaft darf das auch nur eine gewisse Zeit dauern.“**

Schreiben Sie Ihre Meinung an die AutorInnen  
[sandra.knopp@gmx.at](mailto:sandra.knopp@gmx.at)  
[udoseelhofer426@msn.com](mailto:udoseelhofer426@msn.com)  
 oder die Redaktion  
[aw@oegb.at](mailto:aw@oegb.at)

# Der Sozialstaat bleibt gefordert

*Der neue Sozialbericht zeigt: Einkommen und Lebenschancen sind nicht fair verteilt. Nicht nur Ärmere, auch die Mittelschicht braucht den Wohlfahrtsstaat.*

**Marc Poitecker**

Leiter der sozialpolitischen Grundlagenarbeit  
im Sozialministerium

**Ö**sterreich ist ein reiches Land. Die Pro-Kopf-Einkommen sind höher als jemals zuvor in der Geschichte Österreichs und beträchtliche private Vermögen wurden seit Jahrzehnten kontinuierlich aufgebaut. Das darf jedoch nicht den Blick darauf verstellen, dass die Einkommen und Einkommenschancen sehr ungleich und die Vermögen extrem unterschiedlich verteilt sind. Der kürzlich erschienene Sozialbericht enthält acht Studien, die ein umfassendes Bild insbesondere zu Verteilungsfragen und Lebensbedingungen in Österreich geben.

## Begünstigtes oberstes Prozent

75 Prozent der Haushalte haben weniger als 50.000 Euro Bruttojahreseinkommen, fünf Prozent mehr als 100.000 Euro und das oberste Prozent mehr als 300.000 Euro. Die Einkommen des obersten Prozent der Haushalte bestehen im Vergleich zu den unteren 99 Prozent wesentlich stärker aus Selbständigen- und Kapitaleinkommen. Faktisch profitiert fast nur dieses oberste Prozent der Haushalte von hohem Kapitaleinkommen und wird mit einem Steuersatz von 25 Prozent auf Kapitaleinkommen (27,5 Prozent auf Dividenden und Aktiengewinne) begünstigt, während Arbeitseinkommen viel stärker mit Abgaben belastet werden. Während einige Menschen aus ihren Vermögenserträgen über ein hohes Einkommen verfügen, gelten gleichzeitig fast

300.000 Beschäftigte als Working Poor, als arm trotz Arbeit. Alleinerziehende Frauen, AusländerInnen, Menschen in HilfsarbeiterInnen-Jobs und mit wenig Schulbildung sind besonders gefährdet.

## Arme Menschen sterben früher

Noch stärker als die Einkommen sind die Vermögen konzentriert: Das vermögendste ein Prozent der Haushalte in Österreich verfügt ungefähr über gleich viel Vermögen wie die unteren 80 Prozent der Bevölkerung.

Menschen mit geringen Einkommen geht es gesundheitlich deutlich schlechter. Umgekehrt können Krankheiten und körperliche Einschränkungen zu verminderten Erwerbsmöglichkeiten, einem niedrigeren Einkommen und damit einem erhöhten Risiko von Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung führen. Es gibt starke gegenseitige Wechselwirkungen zwischen Bildungsgrad, Erwerbstätigkeit, Einkommen, Gesundheitsverhalten und Gesundheitszustand. Beispielsweise ist bei Männern die Lebenserwartung von Akademikern gegenüber Pflichtschulabsolventen um sieben Jahre höher. Hingegen ist der Zugang zu medizinischer Versorgung in Österreich in sehr hohem Maße für Menschen aus allen Einkommensgruppen gewährleistet: Nur rund zwei Prozent aller Personen, die eine medizinische Leistung benötigen, nehmen sie – aus unterschiedlichen Gründen – nicht in Anspruch.

Die Lebenszufriedenheit der österreichischen Bevölkerung steigt mit dem Einkommen: Arm, aber glücklich

stimmt also nicht. Das ist auch nicht verwunderlich, weil für viele armutsgefährdete Haushalte bereits eine kaputte Waschmaschine eine finanzielle Herausforderung darstellt. 23 Prozent aller Menschen in Österreich leben in Haushalten, die keine unerwarteten Ausgaben in Höhe von 1.100 Euro finanzieren können.

## Bildungschancen entscheidend

In Österreich sind die Bildungschancen stark vom Haushaltseinkommen des Elternhaushalts abhängig. Die soziale Mobilität zwischen den Generationen ist gering, das heißt Bildung und sozio-ökonomischer Status werden in der Regel vererbt. Eine AHS-Unterstufe besuchen 80 Prozent der Kinder aus Familien mit hohem Einkommen, aber nur 19 Prozent der Kinder aus armutsgefährdeten Haushalten.

Wie wichtig Bildung für die Erwerbschancen ist, zeigen folgende Zahlen: Nur 41 Prozent der Menschen mit maximal Pflichtschulabschluss sind ganzjährig erwerbstätig. Hingegen sind 70 Prozent der Menschen mit Lehrabschluss oder Abschluss einer mittleren Schule und 72 Prozent aller UniversitätsabsolventInnen ganzjährig erwerbstätig.

Bildung lohnt sich auch finanziell: Wer über einen mittleren Schulabschluss verfügt, hat inklusive aller Sozialleistungen um über 4.500 Euro mehr Jahreseinkommen als Menschen mit Pflichtschulabschluss. Matura bringt weitere 2.800 Euro, und wer einen Universitätsabschluss vorweisen kann,



hat noch mal ein um etwa 7.500 Euro höheres Einkommen.

**Chancen für alle Kinder**

Wie die Verteilung von Einkommen, Vermögen, Arbeits- und Lebenschancen in einer Gesellschaft organisiert ist, zählt zu den politischen Kernfragen der Demokratie. 83 Prozent der Bevölkerung sagen, es sei Aufgabe der Regierung, die Einkommensunterschiede zu reduzieren. Auch Kindern möglichst gleiche Startchancen einzuräumen und ihre Entwicklungsmöglichkeiten zu fördern dürfte auf breiten gesellschaftlichen Konsens stoßen.

Frauenerwerbstätigkeit, Männer, die sich stärker um ihre Kinder kümmern, und die Verfügbarkeit von leistbaren Kinderbetreuungseinrichtungen sind wesentliche Schlüssel zur Bekämpfung von Familien- und Kinderarmut. Der Zugang zu qualitativ hochwertiger und kostengünstiger Ganztagskinderbetreuung spätestens ab dem ersten Geburtstag sollte daher gewährleistet werden – am besten als Rechtsanspruch. Benötigt werden flächendeckende Ganztagsangebote für alle Altersgruppen, die das ganze Jahr hindurch bereitstehen.

Der Besuch vorschulischer Erziehungs- und Bildungseinrichtungen von Kindern ist von enormer Bedeutung. Er prägt die weiteren Bildungs- und Erwerbskarrieren und soziale Ungleichheit kann reduziert werden. Bei Kindern, die mehrere Jahre den Kindergarten besuchen, halbiert sich die Wahrscheinlichkeit, Schwierigkeiten in Mathematik zu bekommen. Altzinger et al. erklären dazu im Sozialbericht: „In keiner Lebensphase werden die Wege zur Ungleichheit so drastisch gelegt bzw. entschärft wie im Vorschulalter; und in keiner Lebensphase kann der Staat so stark, so effizient und so kostengünstig zum Ausgleich der (familiär bedingten) Ungleichheiten beitragen wie in dieser Phase.“

Mehr als 350.000 Menschen in der Privatwirtschaft erzielen auf Basis von Vollzeitbeschäftigung einen monatlichen Bruttolohn von weniger als 1.500 Euro, mehr als 600.000 erhalten weniger als 1.700 Euro brutto im Monat. Niedriglohnbeschäftigte sind oft arm trotz



Arbeit. Lohnpolitik ist traditionell Aufgabe der Sozialpartner. Angesichts eines wesentlichen Teils der Beschäftigten ohne Kollektivvertrag, mit lange zurückliegenden Lohnanpassungen oder mit niedrigen Kollektivvertragslöhnen sind die Sozialpartner weiterhin gefordert, zur Armutsbekämpfung entsprechende Kollektivverträge auszuhandeln. Wie schon in der Vergangenheit von den Sozialpartnern erwogen und im überarbeiteten Regierungsprogramm angeregt, könnte alternativ ein Generalkollektivvertrag mit einer entsprechenden Lohnuntergrenze vereinbart werden.

Auf Basis einer solchen allgemein verbindlichen Lohnuntergrenze kann zusätzlich eine Negativsteuer überlegt werden, die kinderreiche Familien, zusätzlich zu Mindestlohn und Familienbeihilfe, über die Armutsschwelle hebt.

**Wer braucht den Sozialstaat?**

Die Diskussion über Arm und Reich darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass gerade auch die Mitte der Gesellschaft den Sozialstaat braucht. Diese ist sehr heterogen zusammengesetzt und umfasst Menschen mit unterschiedlicher Bildung, Berufen, Einkommen und Vermögen. Der Wohlfahrtsstaat ermöglicht der Mitte, auch ohne Vermögen zu leben. Pensionsversicherung, Kranken- und Ar-

beitslosenversicherung, (geförderte) Mietwohnungen und öffentliche Schulen und Universitäten ermöglichen den Lebensstandard der Mitte und verhindern gerade in unsicheren Zeiten ein Abrutschen nach unten.

Pirmin Fessler und Martin Schürz schreiben: „Wer erbt, hat Vermögensreserven für Krisenzeiten. Die anderen Menschen benötigen für ihren Lebensstandard neben dem Arbeitseinkommen dringend den Wohlfahrtsstaat. Dieser muss nicht nur für die Armen, sondern eben auch für große Teile der Mitte gestärkt werden.“ Ein starker Sozialstaat ist also für den Großteil der Bevölkerung eine Voraussetzung für ein Leben in Freiheit und Würde.

Wer nach diesem Schnappschuss aus dem Sozialbericht Interesse an mehr Studien, Analysen und Handlungsvorschlägen hat:

Der Sozialbericht ist unter [www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at) zu finden und kann unter [broschuerenservice@sozialministerium.at](mailto:broschuerenservice@sozialministerium.at) bestellt werden.

Schreiben Sie Ihre Meinung an den Autor [Marc.Pointecker@sozialministerium.at](mailto:Marc.Pointecker@sozialministerium.at) oder die Redaktion [aw@oegb.at](mailto:aw@oegb.at)

Wenn Maschinen die Menschen von ihren Arbeitsplätzen verdrängen, ist es nur gerecht, dass kapitalintensive Betriebe höhere Sozialbeiträge bezahlen. Von daher ist die Wertschöpfungsabgabe, auch als Maschinensteuer bekannt, ein Beitrag zu mehr Gerechtigkeit.

# Lohnnebenkosten sozial senken

*Die Wertschöpfungsabgabe macht Arbeit billiger, ohne dem Sozialstaat Geld zu entziehen, und hilft, die Sozialausgaben gerechter zu finanzieren.*

Georg Kovarik

ÖGB-Referat für Volkswirtschaft

Florian Kräftner

ÖGB Kommunikation

**S**ozialleistungen werden regelmäßig angepasst, ausgeweitet und manchmal leider auch gekürzt. Aber wie sie finanziert werden – daran hat sich im Laufe der Jahrzehnte im Prinzip nichts geändert. Entweder zahlen ArbeitnehmerInnen selbst ein, zum Beispiel einen Prozentsatz ihres Einkommens in die Sozialversicherung.

Oder die Finanzierung läuft über die Arbeitgeber. Ihre Beiträge, zum Beispiel für den **Familienlastenausgleichsfonds** (FLAF), sind ebenfalls abhängig von der Höhe der Löhne/Gehälter der bei ihnen beschäftigten ArbeiterInnen und Angestellten. Daneben werden

auch Steuern zur Finanzierung der Sozialleistungen verwendet – der größte Teil davon wird von den arbeitenden Menschen bezahlt, vor allem in Form von Lohnsteuer und Mehrwertsteuer.

## Lohnquote geht zurück

Dieser Weg der Finanzierung hat sich lange Zeit bewährt, doch seit Mitte der 1990er-Jahre ist die Lohnquote von über 74 Prozent auf unter 70 Prozent gesunken, mit zwischenzeitlichen Tiefstwerten von nur mehr knapp über 64 Prozent.

Der Anteil der arbeitenden Menschen am Volkseinkommen geht zurück, gleichzeitig wird die Gesellschaft immer reicher. Es wäre also nur gerecht, wenn diejenigen mehr beitragen müssten, die vom gestiegenen Reichtum profitieren. Das ist derzeit nicht der Fall. Die Abgabenbelastung des Faktors Ar-

beit beträgt 43 Prozent, beim Kapital sind es hingegen gerade einmal 29 Prozent (2014). Kurz gesagt: Die Absicherung von Risiken wie Arbeitslosigkeit, Alter, Krankheit und Unfällen wird von einem immer weiter schrumpfenden Anteil des Volkseinkommens finanziert.

Nun muss eine Gewerkschaft daran arbeiten, diesem Trend entgegenzuwirken, etwa durch die Forderung nach regelmäßigen Lohn-/Gehaltserhöhungen, höheren Mindestlöhnen in den Kollektivverträgen, mehr (Vollzeit-)Arbeitsplätzen oder gerechter und höherer Besteuerung von Gewinnen und großen Vermögen. Parallel dazu wird schon seit den 1970er-Jahren darüber diskutiert, mehr als nur die Löhne als Grundlage zur Finanzierung der sozialen Absicherung heranzuziehen.

Deshalb wäre die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe ein sinnvolles

Instrument. Sie würde neben den Löhnen auch von zum Beispiel den Gewinnen, Zinsen oder Investitionen in Maschinen einen gerechten Beitrag verlangen. Die Leistungsfähigkeit eines Unternehmens soll dafür entscheidend sein, nicht allein die Lohnsumme. Von seinen GegnerInnen wird die Wertschöpfungsabgabe als „Retro-Modell“ und als „Maschinensteuer“ geschmäht. Doch stellt sich die Frage: Warum soll eine Besteuerung von Maschinen und Robotern ungerechter sein als die Besteuerung von arbeitenden Menschen? Also eine „Menschensteuer“? Wenn Maschinen die Menschen von ihren Arbeitsplätzen verdrängen, ist es nur gerecht, dass kapitalintensive Betriebe höhere Sozialbeiträge bezahlen.

### Prekäre Arbeitsverhältnisse

Aber die Beitragsgrundlage zur Finanzierung des Sozialstaates trocknet nicht nur aus, weil Arbeitsplätze durch Maschinen ersetzt werden. Ein weiteres Problem sind Firmen, die ArbeitnehmerInnen durch Menschen in prekären und atypischen Arbeitsverhältnissen oder durch Scheinselbstständige ersetzen. Diese Konstrukte bewirken, dass arbeitskostenabhängige Abgaben eingespart werden und viel weniger Geld in das soziale Sicherungssystem einbezahlt wird. Trotz der niedrigeren Beiträge und der entsprechend geringeren Einnahmen der Sozialversicherung haben prekär Beschäftigte (die oft in diese Arbeitsverhältnisse gedrängt werden) Anspruch auf Sozialleistungen. Wenn sie etwa krank werden, haben sie (zumindest größtenteils) den gleichen Anspruch auf eine Behandlung.

Es ist wichtig, dass jeder am Sozialstaat teilhaben kann, doch die Beiträge dafür müssen gerechter werden. Ein Beispiel ist der Familienlastenausgleichsfonds (FLAF): Wenn eine Firma einen Angestellten hat, zahlt sie für ihn FLAF-Beiträge. Wenn sie ihn aber auf Werkvertragsbasis beschäftigt, zahlt sie derzeit gar nichts ein. Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld, das aus dem FLAF finanziert wird, gäbe es aber in beiden Fällen in voller Höhe. Die Umstellung des Systems in Richtung Wertschöpfungsabgabe hier zu beginnen wäre also besonders naheliegend. Daneben profitieren Bau-

ern/Bäuerinnen und Selbstständige von Geldern des FLAF, obwohl dieser fast ausschließlich aus Beiträgen gespeist wird, die an die Lohn-/Gehaltssumme der Unselbstständigen anknüpfen. Wenn die Selbstständigen (und auch die Bauern/Bäuerinnen) künftig mehr einbezahlen müssten, wäre das nur gerecht.

### Steuer-/Abgabenquote bleibt gleich

Durch die Wertschöpfungsabgabe wird der Steuer-/Abgabenbeitrag, den die Wirtschaft leistet, insgesamt nicht angehoben. Es käme aber zu Umverteilungen zwischen den Branchen, denn arbeitsintensive Betriebe würden weniger bezahlen. Wer große Gewinne erzielt und dafür nur wenig Personal braucht, müsste mehr beitragen. Solche Maßnahmen werden von UnternehmensvertreterInnen normalerweise bejubelt, Stichwort Lohnnebenkostensenkung.

Von neoliberaler Seite ist immer zu hören, dass eine Umverteilung zwischen den Branchen nicht genüge. Es sollte nämlich insgesamt die Steuer-/Abgabenquote gesenkt werden, weil der Staat ohnehin schon viel zu viel abkassieren würde und Österreich im EU-Vergleich eine der höchsten Quoten haben würde. Länderübergreifende Vergleiche der Abgabenquote sind allerdings nur bedingt zulässig, denn die Abgabenquote allein hat keine Aussagekraft darüber, wer wie viel an Abgaben bezahlt. Die Quote enthält nicht nur Steuern, sondern zum Beispiel auch Beiträge zur Sozialversicherung – allerdings nur Pflichtbeiträge an öffentliche Institutionen. Wenn ein Staat nun kein öffentliches Pensionssystem hat, sondern die Menschen gezwungen sind, privat für das Alter vorzusorgen, dann hat dieses Land auf dem Papier eine niedrigere Abgabenquote. Mehr Geld zum Leben bleibt den Menschen dadurch aber natürlich nicht.

Aus einem weiteren Grund ist es sinnlos, die Abgabenquote der einzelnen Staaten einfach in einer Säulengrafik zu vergleichen. Es gibt etwa Staaten, die erst Steuern und Abgaben einheben, um mit den Steuereinnahmen Sozialleistungen zu finanzieren, die dann den Menschen zur Verfügung gestellt werden, entweder allen oder denjenigen mit besonderem Bedarf. Andere Staaten hinge-

gen unterstützen einzelne Menschen, indem sie ihnen gezielt Steuerermäßigungen gewähren, zum Beispiel in Form von Steuerfreibeträgen für Familien. (Vom zweiten Modell profitieren nicht unbedingt diejenigen, die es nötig hätten, sondern diejenigen, die genug verdienen, um Steuern zahlen zu können.) Im ersten Fall ist die Abgabenquote höher, im zweiten Fall niedriger – über die effektive Belastung der Menschen sagt das jedoch gar nichts aus.

Die Wertschöpfungsabgabe ist eine fortschritts- und innovationsfeindliche Maschinensteuer, lautet ein verbreitetes Totschlagargument. Es ist aber keineswegs so, dass technologieintensive Branchen zu den Verlierern der Systemumstellung zählen würden, denn diese haben in Forschung und Entwicklung, aber auch in der Produktion hohe Personalkosten. Dadurch würde etwa die Telekommunikationsbranche auf die Gewinnerseite fallen. Profitieren würden ansonsten vor allem personalintensive Niedriglohnbranchen wie Einzelhandel, Autowerkstätten, Bewachung und Reinigung. Das wäre arbeitsmarktpolitisch durchaus sinnvoll, da die Arbeitslosigkeit vor allem im Bereich der Niedrigqualifizierten zuletzt stark angestiegen ist.

### Modell für das 21. Jahrhundert

Als das Sozialsystem in Österreich im 19. Jahrhundert entstand, gab es fast nur arbeitsintensive Branchen. Deshalb war es damals nur logisch, die Löhne als Bemessungsgrundlage heranzuziehen. Nicht erklärbar ist hingegen, wenn nach 200 Jahren des wirtschaftlichen Wandels immer noch daran festgehalten wird. Die Wertschöpfungsabgabe wäre genau das Richtige, um dieses „Retro-Modell“ ans 21. Jahrhundert anzupassen.

---

Weitere Informationen, Hintergründe, Argumente und Fakten finden Sie unter:  
[tinyurl.com/z3mn858](https://tinyurl.com/z3mn858)

Schreiben Sie Ihre Meinung an die Autoren  
[florian.kraeftner@oegb.at](mailto:florian.kraeftner@oegb.at)  
[georg.kovarik@oegb.at](mailto:georg.kovarik@oegb.at)  
 oder die Redaktion  
[aw@oegb.at](mailto:aw@oegb.at)

# Kavaliersdelikt auf Staatskosten

*Mit einer Reihe von Maßnahmen will der Staat den Sozialbetrug und die Steuerhinterziehung stärker eindämmen. Etappenerfolge wurden bereits erzielt.*

**Nedad Memic**  
Freier Journalist

**F**ür die Rechte der ArbeitnehmerInnen in Österreich könnte 2017 ein gutes Jahr sein. Seit 1. Jänner gilt nämlich das neue Lohn- und Sozialdumpinggesetz, das laut Sozialministerium alle Bestimmungen zur Bekämpfung von Unterentlohnung bzw. der Untergrabung sozialrechtlicher Ansprüche zusammengeführt hat.

So soll das neue Gesetz die Zusammenarbeit der Behörden in Ermittlungs- und Strafverfahren erleichtern, wovon insbesondere Arbeitskräfte aus dem EU-Ausland gegen das Lohn- und Sozialdumping geschützt werden. Beispielsweise werden nun Strafverfahren gegen Arbeitgeber, die Arbeitskräfte grenzüberschreitend nach Österreich entsenden, einfacher durchgeführt.

## Leicht rückläufiger Trend

Die Ausmaße der Schattenwirtschaft in Österreich sind leicht rückläufig. Während der „Pfuscher“ 2015 mit 21,35 Milliarden Euro auf 8,14 Prozent des BIP kletterte, wurde 2016 in diesem Bereich ein Rückgang auf 20,64 Milliarden oder 7,76 Prozent des BIP verzeichnet.

In diesem Jahr werden laut Berechnungen des Linzer Wirtschaftsprofessors Friedrich Schneider ähnliche Trends erwartet: Auf die Senkung der Schattenwirtschaft wirken sich hier insbesondere die Steuerreform sowie ein Wirtschaftswachstum aus. Schneider

warnet aber auch vor gegenläufigen Faktoren, die den Pfusch in diesem Jahr sogar begünstigen könnten. „Der erste Faktor ist die Arbeitslosigkeit, die 2017 um weitere ca. 16.000 Personen gegenüber dem Vorjahr steigen wird“, sagt der Wirtschaftsprofessor von der Johannes Kepler Universität Linz.

## Der Staat als Verlierer

Ein zweiter Faktor seien relativ lange Wartezeiten, bevor anerkannte Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integriert werden. Infolgedessen könnten viele von ihnen schwarzarbeiten gehen. „Hier wird einmal angenommen, dass rund 40.000 Flüchtlinge im Jahr 2017 im Pfusch tätig werden. Bei diesen 40.000 Flüchtlingen würde die Zunahme der Schattenwirtschaft dann rund 192 Millionen Euro betragen“, so Schneider.

Auch die Maßnahmen gegen die **kalte Progression** könnten die Schattenwirtschaft 2017 reduzieren. Im neuen Regierungsprogramm, das gerade das Parlament passieren soll, ist die kalte Progression bei beiden unteren Tarifstufen ein Thema.

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen hofft die Bundesregierung, den Effekt der kalten Progression um 80 Prozent abzugelten. „Die Abschaffung der kalten Progression würde laut unseren Simulationen alleine in diesem Jahr den Pfusch um 465 bzw. 545 Millionen Euro senken“, so Friedrich Schneider, der gleichzeitig hinzufügt, dass der größte Verlierer der Schattenwirtschaft der Staat selbst sei, dem dadurch hauptsächlich Sozialversicherungsbeiträge in

einem jährlichen Ausmaß von 2 bis 3,5 Milliarden Euro entgehen.

Der Sozialbetrug in Österreich läuft in der Regel mittels Scheinfirmenkonstruktionen. „DienstnehmerInnen werden dabei bei den Gebietskrankenkassen, aber nicht beim Finanzamt gemeldet. Damit sind sie zwar versichert, ohne dass für sie jemals Beiträge entrichtet werden“, erklärt Johannes Pasquali, Sprecher des Finanzministeriums. „Dabei leiden nicht nur die betroffenen Dienstnehmer, sondern vor allem die redlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.“

Ins Visier des Finanzministeriums geraten in letzter Zeit außerdem dubiose Leihfirmen, die im Industriebereich Arbeitskräfte günstig zur Verfügung stellen. „Wenn entsprechende Abgaben aufgelaufen sind, geht das verleihende Unternehmen dann in Konkurs“, so Pasquali.

## Die Wirtschaft als Gewinnerin

Dabei geht der Sozialbetrug stets mit Abgabenhinterziehung einher: In den meisten Fällen sind das Lohnabgaben, aber auch oft Umsatz- oder Ertragsteuer, die hinterzogen werden.

In solchen Fällen versucht die Finanzpolizei, durch Sofortmaßnahmen das Geld für die Abgabenbehörde zu sichern. Eine finanzrechtliche Strafverfolgung dieser Steuersünder gestaltet sich laut Ministerium dann oft schwierig. „Die Ermittlung der Hintermänner ist oft kaum möglich“, räumt der Pressesprecher des Finanzministeriums ein.

Es sind oft Reinigungskräfte, HandwerkerInnen oder NachhilfelehrerInnen: Eine Rechnung wird nicht verlangt, dafür ist der Preis niedriger als offiziell. Die Schattenwirtschaft hat in Österreich auch ihre Profiteure: in erster Linie die Wirtschaft selbst. „Sogar 40 Prozent der Pfuscharbeiten sind komplementär“, stellt Friedrich Schneider fest. Diese Arbeiten würden nämlich in der öffentlichen Wirtschaft zu dem offiziellen Preis gar nicht nachgefragt. ProfiteurInnen sind aber auch die PfuscherInnen selbst: 66 Prozent aller Pfuscharbeiten kommen von Personen, die bereits selbstständig oder unselbstständig tätig sind. Nicht versteuert werden hier dann die Überstunden, die schwarz geleistet werden.

Dass in manchen Berufen der Pfusch immer noch floriert, verdankt man der Tatsache, dass er von der Bevölkerung immer noch oft als Kavaliersdelikt betrachtet wird. Wenn es nach dem Staat geht, sollen auch diese „klassischen“ Schwarzarbeiten wie gelegentliche Haushalts- oder Gartenhilfe unterbunden werden, etwa durch den **Dienstleistungsscheck**, der laut Sozialministerium in den letzten Jahren zu einem Erfolg geworden ist. Auch ein Barzahlungsverbot in der Baubranche sollte die Schattenwirtschaft präventiv dämmen. In den letzten zwei Jahren hat man außerdem die Zusammenarbeit der Behörden – insbesondere der Polizei, Gebietskrankenkassen und der Finanzpolizei – verbessert. Auch eine Sozialbetrug-Datenbank, auf die alle relevanten Behörden zugreifen können, ist im Entstehen.

### Selbstständig und armutsgefährdet

Der Sozialbetrug muss dabei gar nicht die Finanzpolizei beschäftigen. Im letzten Jahr wurden in Österreich rund 280.000 EinzelunternehmerInnen registriert – mehr als die Hälfte aller Mitglieder der Wirtschaftskammer. Viele von ihnen wurden unfreiwillig in die Selbstständigkeit gedrängt. Dem wachsenden Problem der Scheinselbstständigkeit hat sich die Gewerkschaft der Privatangestellten (GPA) besonders angenommen. 2015 startete sie das Projekt [watchlist-prekaer.at](http://watchlist-prekaer.at).

## SCHATTENWIRTSCHAFT IN ÖSTERREICH



Diese Internetplattform soll Scheinselbstständige motivieren, über ihre prekären Arbeitsverhältnisse Auskunft zu geben.

### Erfolge gegen Scheinselbstständigkeit

Manfred Wolf, stellvertretender Leiter des Geschäftsbereichs Interessenvertretung in der GPA-djp, zieht nach fast zwei Jahren eine positive Bilanz: „Die Erwartungen wurden bislang voll erfüllt. Wir haben bisher knapp an die 200 Meldungen bezüglich Scheinselbstständigkeit erhalten. Dabei geht es einerseits um Einzelfälle, andererseits auch um Meldungen über systematisch durchgeführte Scheinselbstständigkeit“, so Wolf.


Insgesamt geht es dabei um 500 bis 700 fragwürdige Beschäftigungsverhältnisse, die dann zur Überprüfung bei den Gebietskrankenkassen auch gemeldet wurden. Gleichzeitig kann diese Maßnahme einen kleinen Teil der Fälle aufklären: Die Dunkelziffer der Scheinselbstständigen ist weitaus höher. Aus Angst vor dem Verlust der Aufträge entscheiden sich nur die wenigsten, prekäre Arbeitsverhältnisse zu melden. Laut GPA-Angaben haben viele Betroffene ein durchschnittliches jährliches Bruttoeinkommen unter 9.000 Euro.

Von diesen Missständen sind beinahe alle Branchen betroffen, vom Sozial- und Gesundheitsbereich über die Erwachsenenbildung bis hin zur Werbung und Kommunikation. Wolf bezeichnet diese Verhältnisse als unfair: „Die Folgekosten einer derartigen Vorgehensweise tragen Steuerzahler und die Versichertengemeinschaft bzw. die Betroffenen selber, während die Beschäftigten fein raus sind.“ Außerdem wirke sich die Scheinselbstständigkeit massiv auf die Kaufkraft, Wohlstandsentwicklung und künftige Pensionen aus.

### Systematische Fälle aufdecken

Der GPA geht es deshalb vor allem darum, systematische Fälle von Scheinselbstständigkeit aufzudecken. Bisherige Bemühungen führten schon zu Erfolgen: „Immerhin merken wir, dass jetzt mit der Ausschreibung von freien Dienstverhältnissen und Werkverträgen vorsichtiger umgegangen wird“, betont Manfred Wolf.

Schreiben Sie Ihre Meinung  
an den Autor  
[nedad.memic@gmail.com](mailto:nedad.memic@gmail.com)  
oder die Redaktion  
[aw@oegb.at](mailto:aw@oegb.at)



Für Geburten ab 1. März 2017:  
Die vier bisherigen Pauschalvarianten des  
Kinderbetreuungsgeldes wurden in ein  
flexibel gestaltbares Kinderbetreuungs-  
geldkonto umgewandelt.

# Flexibler, fairer und transparenter

© Yuri Arcurs/ChromOrange/picturedesk.com

*Seit März gibt es neue Regeln beim Kinderbetreuungsgeld. Diese Änderungen erleichtern Frauen den Wiedereinstieg und ermöglichen den Papa-/Babymonat.*

**Amela Muratovic**  
ÖGB Kommunikation

**W**enn das erste Kind unterwegs ist, bricht für die werdenden Eltern eine spannende Zeit an. Vor allem nach der Geburt erlebt man täglich viele neue Dinge und lernt auch so einiges dazu. Das Wunderbarste im Leben wird aber gleichzeitig zu einer großen Herausforderung, stellt den Alltag auf den Kopf und viele Paare fragen sich, wie sie finanziell über die Runden kommen sollen. Vor allem weil ein Haushaltseinkommen für einen längeren Zeitraum ausfällt.

## Reform bringt mehr Fairness

Im Jahr 2002 wurde das Kinderbetreuungsgeld (KBG) geschaffen, welches das bisherige Karenzgeld ersetzte. Seitdem wurde das Kinderbetreuungsgeldgesetz immer wieder reformiert, die letzte Novelle soll nun mehr Flexibilität und Fairness bringen. Außerdem schafft sie

zusätzliche Anreize für eine partnerschaftliche Teilung und gilt auch für gleichgeschlechtliche Paare, Adoptiv- und Pflegeeltern.

## Neues, flexibles Konto

Während das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld in der bisherigen Form bestehen bleibt, wurden die vier Pauschalvarianten durch ein flexibel gestaltbares Kinderbetreuungsgeldkonto ersetzt, das für Geburten ab 1. März 2017 gilt. Das neue Konto bezweckt, dass alle Eltern dieselbe Geldsumme erhalten – unabhängig von der Bezugsdauer. Das ist fair und „steigert die Chancen für den früheren Wiedereinstieg in den Beruf, weil nun Frauen, die sich für eine kürzere Bezugsdauer entscheiden, gleich viel Geld erhalten wie jene, die länger Kinderbetreuungsgeld beziehen“, erklärt Renate Anderl, ÖGB-Vizepräsidentin und Frauenvorsitzende. Außerdem bekommen Eltern neue Gestaltungsmöglichkeiten, denn nun können sie beim KBG-

Konto selbst entscheiden, über welchen Zeitraum der pauschale Gesamtbetrag (Bezug durch einen Elternteil: 12.366 Euro, Bezug durch beide Elternteile: 15.449 Euro) ausbezahlt wird. Bezieht nur ein Elternteil das KBG, kann frei zwischen 365 und 851 Tagen gewählt werden. Beziehen Mutter und Vater abwechselnd KBG, erhöht sich die mögliche Bezugsdauer auf 456 bis zu 1.063 Tage. Untereinander können sie zweimal wechseln. Ein Block muss aber mindestens 61 Tage dauern. Im Gegensatz zum einkommensabhängigen KBG haben die Eltern im Konto-Modell auch einmal die Möglichkeit, die Dauer des Bezugs zu ändern. „Das ermöglicht den Eltern, ihre Lebensplanung, die sich immer wieder ändern kann, flexibel zu gestalten“, betont Isabella Guzi, Bundesfrauensekretärin im ÖGB.

## Anreize zur Gleichstellung

Des Weiteren sieht die Reform auch mehrere positive Aspekte für eine stärkere Vä-

terbeteiligung bzw. partnerschaftliche Teilung vor. Dazu gehören die Einführung des „Partnerschaftsbonus“ und des „Familienzeitbonus“ (bzw. Papamonat). So wie beim neuen Pauschalkonto gelten diese Maßnahmen nur für Geburten ab 1. März 2017. Haben die Eltern das KBG zu annähernd gleichen Teilen (im Verhältnis 50:50 bis maximal 60:40) bezogen, so gebührt ihnen ein Partnerschaftsbonus in der Höhe von jeweils 500 Euro (insgesamt für beide Eltern somit 1.000 Euro) als Einmalzahlung. Dieser gilt sowohl für das Konto-Modell als auch für die einkommensabhängige Variante. „Der Partnerschaftsbonus und der ‚Papamonat‘ sind wichtige Instrumente für mehr Gleichstellung und führen dazu, die Beteiligung von Vätern an der Kindererziehung zu steigern“, sagt Anderl.

Der Familienzeitbonus ist eine Geldleistung in der Höhe von rund 700 Euro für erwerbstätige Väter unmittelbar nach der Geburt eines Kindes, um sich in dieser Zeit ausschließlich der Familie widmen zu können. Um diesen Bonus zu erhalten, ist es notwendig, dass der Vater die Erwerbstätigkeit für 28 bis 31 Kalendertage innerhalb von 91 Kalendertagen ab der Geburt unterbricht.

### Rechtsanspruch fehlt

Väter haben zwar Anspruch auf finanzielle Unterstützung, wenn sie die Familienzeit nehmen, einen Rechtsanspruch gibt es jedoch nicht. Der Arbeitgeber muss seine Zustimmung geben. Ausnahme: In manchen Kollektivverträgen, Betriebsvereinbarungen sowie häufig im öffentlichen Dienst gibt es einen Rechtsanspruch auf eine unbezahlte Dienstfreistellung anlässlich der Geburt des Kindes (Papa-/Babymonat bzw. Frühkarenz). Diese Freistellungsansprüche dauern meistens vier Wochen. Während des Bezugs des Familienzeitbonus gibt es auch keinen ausdrücklichen Kündigungsschutz, wie von Arbeiterkammer und ÖGB gefordert. Anderl betont in diesem Zusammenhang, dass Väter in dieser Zeit nicht schutzlos sind, ein Motivkündigungsschutz wird über das Gleichbehandlungsgesetz gewährleistet.

BezieherInnen des pauschalen KBG dürfen bis zu 60 Prozent der Letztein-

künfte aus dem Kalenderjahr vor der Geburt, in dem kein KBG bezogen wurde, dazuverdienen.

Hat sich jemand für das Kontomodell entschieden und liegen die 60 Prozent der Letzteinkünfte unter 16.200 Euro pro Kalenderjahr, dann dürfen bis zu 16.200 Euro pro Jahr dazuverdient werden. Im einkommensabhängigen System ist ein Zuverdienst von maximal 6.800 Euro im Kalenderjahr zulässig. Die ÖGB-Frauen empfehlen, bei der „fixen“ Zuverdienstgrenze in der Höhe von 16.200 Euro ein monatliches Bruttoeinkommen von 1.235 Euro nicht zu übersteigen. Bei der Zuverdienstgrenze von 6.800 Euro wäre es ratsam, nicht mehr als bis zur Geringfügigkeitsgrenze pro Monat zu verdienen.

### Im europäischen Vergleich

Vergangenes Jahr hat Helene Dearing im A&W-Blog ([blog.arbeit-wirtschaft.at/author/helenedearing](http://blog.arbeit-wirtschaft.at/author/helenedearing)) das österreichische Kinderbetreuungsgeld im europäischen Vergleich eingeordnet. Fokus der Analyse war die Frage, wie gut Karenzmodelle eine partnerschaftliche Aufteilung der Arbeit von frischgebackenen Eltern fördern. Diese Frage wird anhand des „Equal Gender Division of Labour“- (EGDL)-Indikators beantwortet, der ein „ideales“ Referenzmodell als Maßstab nimmt. Dieses sieht 14 Monate an gut bezahlter Karenz vor, wobei die Hälfte davon für Väter reserviert ist.

Das Fazit der Analyse: Grundsätzlich ist das bisherige Kinderbetreuungsgeld (KBG) schwer einzuordnen, da es fünf verschiedene Auszahlungsvarianten vorsah. Rangierte die längste Pauschalvariante des KBG (30+6) beim EGDL-Ranking aller Länder im unteren Mittelfeld, so befindet sich Österreich mit dem einkommensabhängigen KBG – gleich nach Island und Schweden – auf Platz 3 des Rankings und ist somit in einer Ländergruppe, die besonders gut eine partnerschaftliche Arbeitsaufteilung fördert.

### Online Rechner:

Für eine bessere Planbarkeit und um die werdenden Eltern bei ihrer Entscheidung besser zu unterstützen und ihnen behilflich zu sein, haben die ÖGB-Frauen auf

einen Online-Rechner gepocht. Dieser wurde rechtzeitig vor dem 1. März zur Verfügung gestellt. „Es war wichtig, dass das Kinderbetreuungsgeldkonto durch einen Online-Rechner für Eltern einfach anwendbar wird. So können sich Mutter und Vater auch alle Beträge selber ausrechnen und vorbereitet sein“, erklärt die ÖGB-Vizepräsidentin.

Auf der Homepage des Familienministeriums ([www.bmfj.gv.at](http://www.bmfj.gv.at)) gibt es fünf Rechner: den Rechner für das KBG-Konto, den Rechner für das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld, den Rechner für den Familienzeitbonus, den Rechner für die individuelle Zuverdienstgrenze und den Rechner für den laufenden Zuverdienst.

### Rechtsinfos der ÖGB-Frauen

In der Rechtsinfo „Baby-Package“ informieren die ÖGB-Frauen zusätzlich über die Möglichkeit der Karenz, zeigen die verschiedensten Möglichkeiten des Kinderbetreuungsgeldbezugs und der partnerschaftlichen Teilung auf und warnen vor Fallen wie etwa, dass die Dauer des Karenzurlaubes nicht mit der längstmöglichen Bezugsdauer des Kinderbetreuungsgeldkontos übereinstimmt.

Die Broschüre klärt auch über Geldleistungen, die beantragt werden können, Beihilfen und steuerrechtliche Vergünstigungen auf. Ein übersichtlicher Terminkalender erleichtert es, notwendige Behördenwege und Termine rechtzeitig planen zu können und den Überblick nicht zu verlieren. Außerdem sind zu diesen Themen Briefvorlagen auf der Homepage der ÖGB-Frauen bereitgestellt.

---

Der Kinderbetreuungsgeld-Rechner ist abzurufen unter:

[www.bmfj.gv.at](http://www.bmfj.gv.at)

Homepage der ÖGB Frauen:

[www.oegb.at/frauen](http://www.oegb.at/frauen)

Homepage der Arbeiterkammer:

[tinyurl.com/jdfxm37](http://tinyurl.com/jdfxm37)

Schreiben Sie Ihre Meinung an die Autorin

[amela.muratovic@oegb.at](mailto:amela.muratovic@oegb.at)

oder die Redaktion

[aw@oegb.at](mailto:aw@oegb.at)

# Als der Bedarf verloren ging

*Eine einheitliche Mindestsicherung in Österreich wäre gerecht. Doch einige Bundesländer wehren sich und kürzen Leistungen für nicht genehme Menschen.*

Norman Wagner

Abteilung Sozialpolitik der AK Wien

**M**it dem Jahreswechsel 2016/17 ist die Vereinbarung über die bundesweite **bedarfsorientierte Mindestsicherung** (BMS) ausgelaufen. Bund und Länder, aber auch die Koalitionspartner SPÖ und ÖVP konnten sich auf keine Neuregelung einigen, die für alle am Verhandlungstisch sitzenden Gruppen akzeptabel gewesen wäre.

Das lag nicht daran, dass die progressiven Kräfte in den Verhandlungen nicht bereit gewesen wären nachzugeben. Das Bemühen darum, lieber eine schlechte – sprich weniger armutsfeste, niedrigere und weniger soziale – BMS zu akzeptieren, als am Ende der Verhandlungen ohne eine solche dazustehen, war sehr groß. Manche mögen sagen: zu groß. Letztlich blieb diese Kompromissbereitschaft aber unbelohnt. Auf konservativer Seite gab es offenkundig starkes Interesse daran, die Verhandlungen durch immer weitergehende und letztlich unannehmbare Forderungen platzen zu lassen. Ganz besonders vonseiten Niederösterreichs.

## Existenzgefährdend

Stattdessen wurden landesspezifische Neuregelungen erlassen, was dazu geführt hat, dass die ursprüngliche Idee der bundesweiten Einheitlichkeit zu Grabe getragen werden musste. Die neuen Landesgesetze verfolgen teilweise ganz offen kurzfristige regional- und par-

teipolitische Ziele – entsprechend wenig Augenmerk richten sie daher auf die Bedürftigkeit. Und das, obwohl die Orientierung an der Bedürftigkeit – oder eben auch Bedarfsorientierung – eines der Kernstücke der 2010 eingeführten BMS war. Sie sollte damit mehr als ihre Vorgängerin, die Sozialhilfe, die jeweiligen Lebensumstände der von Armut betroffenen Menschen berücksichtigen und diese Gruppe entsprechend unterstützen. Trotzdem werden seit Sommer 2016 Gesetze erlassen, die für einen Teil der Anspruchsberechtigten eine menschenwürdige Existenz unmöglich machen.

## Mehr Kinder, weniger Geld

Menschen, die ihr Auskommen nicht selbst bestreiten können, sei es aus einem (Erwerbs-)Einkommen oder aus ihrem Besitz, können Geld aus der BMS beantragen.

Je mehr Menschen in einer Familie leben, desto höher ist der mögliche Betrag. Das ergibt Sinn. Eine alleinstehende Frau wird in der Regel weniger Geld für ihr Auskommen benötigen als eine alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern oder ein Paar mit drei Kindern. Daher sieht die BMS unterschiedlich hohe Beträge für unterschiedlich große Personengruppen vor, wobei unter anderem nach dem Alter der Personen unterschieden wird. Kinder, so die Argumentation, benötigen weniger Geld als Erwachsene. So weit, so klar.

Im Zuge der Neuregelung der BMS ist man von diesem Prinzip in Niederösterreich allerdings abgewichen. Be-

darfungemeinschaften (in der Regel gleichzusetzen mit Familien) können seit 1. Jänner 2017 nicht mehr als 1.500 Euro aus der BMS beziehen – unabhängig von der Zahl der Familienmitglieder. Unausgesprochener Hintergrund dieses Konzepts dürfte es sein, Familien von Asylberechtigten – viele von ihnen mit mehreren Kindern – die Leistung zu kürzen.

Das bedeutet eine klare Schlechterstellung von Mehrkindfamilien (ab Paaren mit zwei Kindern) gegenüber solchen mit maximal einem Kind. Eine fünfköpfige Familie zum Beispiel hatte bisher in Niederösterreich Anspruch auf BMS-Geldleistungen in der Höhe von maximal 1.849 Euro im Monat. Infolge der Neuregelung sind es aber maximal 1.500 Euro. Das bedeutet eine Schlechterstellung um monatlich 349 Euro. Ein hoher Betrag, besonders für eine Familie mit drei Kindern.

## Unzulässige Regelung

Bereits im Jahr 1988 hat der Verfassungsgerichtshof ein solches Richtsatzsystem, das die Leistung unabhängig von der Größe des Haushalts („Bedarfsgemeinschaft“) festsetzt, als unsachlich und daher unzulässig verurteilt. Damals ging es um die Kärntner Sozialhilfe, der Vorgängerleistung der BMS, (VfGH 15.03.1988, G158/87; G229/87; V141/87). Auch bei der niederösterreichischen Regelung ist mit gerichtlichen Auseinandersetzungen – zwischen dem Land auf der einen sowie den Betroffenen und Hilfsorganisationen auf der anderen Seite – zu rechnen.



Vollzeitbeschäftigte  
 Paare ohne Kinder  
 Österreichische StaatsbürgerInnen  
 Mit Lehr- oder Universitätsabschluss  
 Männer ab 65  
 Single-Frauen mit Pension  
 Menschen mit Behinderung  
 Paare mit mind. 3 Kindern  
 Single-Frauen ohne Pension  
 Ein-Eltern-Haushalte  
 Staatsbürgerschaft nicht EU/EFTA  
 Langzeitarbeitslose



In Österreich wären ohne Sozialleistungen (inklusive Pensionen) 44 Prozent der Bevölkerung armutsgefährdet. Die staatlichen Transfers verringern die Zahl der armutsgefährdeten Menschen von rund 3,7 Millionen auf 1,2 Millionen. Dadurch wird die Betroffenheit von Einkommensarmut stark reduziert. Dennoch sind bestimmte Gruppen besonders gefährdet.

Trotzdem wollen Oberösterreich und das Burgenland ebenfalls eine Maximalhöhe von 1.500 Euro beschließen.

Zusätzlich wurde in Niederösterreich eine fünfjährige Wartefrist für Personen eingeführt, die sich in den sechs Jahren vor BMS-Bezug kürzer als fünf Jahre in Österreich aufgehalten haben. Ihnen steht für diesen Zeitraum nur ein reduzierter BMS-Richtsatz zu: Das sind 422,50 Euro für Alleinstehende und 522,50 Euro für AlleinerzieherInnen. Zusätzlich müssen Volljährige, die von dieser Wartefrist betroffen sind, eine Integrationsvereinbarung unterschreiben. Bei Nichterfüllung der darin enthaltenen Vorgaben droht ihnen die Kürzung der bedarfsorientierten Mindestsicherung.

Auch die gesetzliche Regelung zur Wartefrist zeigt, dass die Neugestaltung der BMS primär darauf abzielt, die Mindestsicherung zu kürzen. Auf die Frage der Bedarfsorientierung wird hier ebenfalls keine Rücksicht genommen.

## Leistung nach Herkunft

In Oberösterreich wurde mit 1. Juli 2016 ein eigener, für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte viel niedrigerer BMS-Richtsatz eingeführt. Diese Gruppen erhalten künftig nur mehr eine Basisleistung in der Höhe von 365 Euro, die sich an der Höhe der **Grundversorgung** orientiert, einen Steigerungsbetrag von 155 Euro sowie ein Taschengeld von 40 Euro. Der Steigerungsbetrag ist, wie in Nieder-

österreich, an die Einhaltung einer Integrationsvereinbarung gekoppelt. Die maximale Leistungshöhe beträgt somit 560 Euro für einen alleinstehenden Erwachsenen und ist damit viel niedriger als jene für ÖsterreicherInnen und EU-BürgerInnen (maximal 921 Euro).

Mit dieser Schlechterstellung von Asylberechtigten negiert das Land Oberösterreich die Pflicht zur Gleichbehandlung von Asylberechtigten und eigenen StaatsbürgerInnen nach Artikel 23 der Genfer Flüchtlingskonvention sowie Artikel 29 RL 2011/95/EU der EU-Asylstatusrichtlinie. Das Asylrecht ist seit dem Vertrag von Amsterdam Unionsrecht und in weiterer Folge für Österreich bindend. Die deshalb zu erwartenden Klagen gegen die oberösterreichische Landesregelung sind daher als chancenreich einzuschätzen.

## Wettbewerb im Unterbieten

Die Interpretation der Neuregelungen der BMS in Niederösterreich und Oberösterreich (und voraussichtlich im Burgenland) lässt eigentlich nur den Schluss zu, dass es um kaum mehr als Leistungskürzungen für ungeliebte Personengruppen geht. Darunter lassen sich, je nach Auslegung, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte im Speziellen oder BMS-BezieherInnen im Allgemeinen zusammenfassen.

Dabei wurde bewusst einkalkuliert, dass das Senken der BMS-Leistung dazu führt, von Armut betroffene Menschen dorthin zu treiben, wo die Leistung nach wie vor der BMS-Vereinba-

rung entspricht: nach Wien. Es handelt sich hierbei um keine ideologisch gefärbte Unterstellung, denn diese zynische Kalkulation wird von den Verantwortlichen in Niederösterreich mittlerweile offen ausgesprochen. Die Kosten für die Unterstützung bedürftiger Menschen werden exakt von jenen politisch Verantwortlichen auf Wien abgewälzt, die auch die hohen BMS-Bezugszahlen in der Bundeshauptstadt kritisieren.

## Nötiger Kampf gegen Armut

Eine Mindestsicherung, die bei Familien mit mehreren Kindern kürzt oder Personen aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt, wird jenen Bundesländern, die sie eingeführt haben, möglicherweise kurzfristig Kosten sparen. Mittel- und langfristig besteht die große Gefahr, dass die zunehmende Benachteiligung armutsgefährdeter Menschen die Gesellschaft teuer zu stehen kommt. Armut macht krank, reduziert Bildungschancen und erschwert die gesellschaftliche Teilhabe. Eine Mindestsicherung, die Armut nicht bekämpft, hat mit Bedarfsorientierung nichts zu tun.

Nachlese „Das zugemutete Minimum“,  
 A&W 2/2016:

[tinyurl.com/hrhbnsk](http://tinyurl.com/hrhbnsk)

Schreiben Sie Ihre Meinung  
 an den Autor  
[norman.wagner@akwien.at](mailto:norman.wagner@akwien.at)  
 oder die Redaktion  
[aw@oegb.at](mailto:aw@oegb.at)

# 1927 – Gewaltlösung in Österreich

*Terror in Schattendorf – Massaker in Wien: Eine Ausstellung über den österreichischen Weg in Diktatur und Faschismus macht Station in mehreren Bundesländern.*

**D**ie im Rahmen des Instituts für Gewerkschafts- und AK-Geschichte entwickelte Ausstellung wird aus Anlass des Gedenkjahres „90 Jahre Justizpalastbrand“ in mehreren Bundesländern präsentiert, unter anderem in Wiener VHS, in der ÖGB-Zentrale und im **DÖW**.

Im Zentrum stehen die Schüsse von Schattendorf, die Anfang 1927 einem Kind und einem Kriegsinvaliden das Leben kosteten, sowie die von den großen Wiener Betrieben ausgehenden Proteste gegen den Freispruch der rechtsextremen Täter im Juli, die nach einer Eskalation der Gewalt mit dem Brand des Wiener Justizpalasts, einem Schießbefehl

an die Polizei und einem Massaker an Demonstrierenden und PassantInnen am heutigen Schmerlingplatz endeten.

Die Ausstellung zeigt aber auch auf, dass rechtsextreme Gewalt die Erste Republik fast von Anfang an begleitete, und durch einen Ausblick bis zur Gründung der Zweiten Republik 1945 soll die Bedeutung erkennbar werden, die die Ereignisse von 1927 für die Entwicklung in Richtung Diktatur und Faschismus hatten.

Angesprochen werden vor allem die Themen „Gewalt in der Politik“, „Bedeutung der Demokratie“ und „freies Demonstrationsrecht“.

## Ausstellungstermine

### Stand März 2017

- 9. 2.–17. 3.:** Niederösterreich, St. Pölten und Bezirke.
  - 24. 2.–18. 3.:** Volkshochschule Wien Simmering (EÖ 23. 2.).
  - 31. 3.–31. 10.:** Burgenland, Schattendorf Mühle.
  - 15. 3.–14. 4.:** Kärnten, Arbeiterkammer Klagenfurt.
  - 19. 4.–12. 5.:** ÖGB-Zentrale Wien  
(VA 8. 5. – Aktionstage politische Bildung).
  - 26. 4.–16. 5.:** Volkshochschule Wien Hietzing (EÖ 25. 4.).
  - 1. 6.–20. 7.:** Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) Wien.
  - Letzte Juniwoche:** Steiermark, Arbeiterkammer Graz.
  - 21. 9.–13. 10.:** Volkshochschule Wien Nordwest Alsergrund-Währing-Döbling (EÖ 20. 9.).
  - Letzte Septemberwoche:** Steiermark, Arbeiterkammer Leoben.
  - Anfang Oktober (Lange Nacht der Museen):** Niederösterreich, Museum zur Geschichte der Arbeiterbewegung und der Sozialdemokratie im Raum St. Pölten.
  - 16. 10.–31. 11.:** Volkshochschule Wien Brigittenau.
- Etwaige Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.





© ÖGB-Verlag/Michael Mazohl

## Nicht zuletzt

von

**Bernhard Achitz**  
Leitender Sekretär des ÖGB

# Nach Bedarf statt mit Gießkanne

**D**as österreichische System der sozialen Sicherung funktioniert nach einem klaren Prinzip: Leistung orientiert sich am Bedarf. Wer krank ist, bekommt den Arzt/die Ärztin bezahlt. Wer ein Kind hat, erhält Kinderbetreuungsgeld. Wer keinen Abnehmer für seine Arbeitsleistung findet oder aus anderen Gründen nicht arbeiten kann, bekommt Arbeitslosengeld oder Mindestsicherung.

Manche dieser Leistungen werden nach dem Versicherungsprinzip aus Beiträgen finanziert, andere aus dem Steuertopf oder aus zweckgebundenen Abgaben, die abhängig von der Höhe der Löhne/Gehälter sind.

### Gießkannenprinzip

Da die Finanzierungsgrundlage, Stichwort Digitalisierung, künftig einerseits kleiner werden könnte, während andererseits weniger menschliche Arbeitskraft nachgefragt werden könnte, gewinnt die Forderung nach einer Abkehr vom Bedarfsgerechtigkeitsprinzip Aufwind.

Ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) soll her. Jede und jeder Einzelne soll nach dem Gießkannenprinzip die gleiche Summe im Monat überwiesen bekommen, ohne dafür eine Gegenleistung erbringen zu müssen – also vor allem: ohne Bereitschaft zu arbeiten.

Das klingt erst einmal bestechend, denn wenn – wie manche behaupten – nicht mehr für alle genug Arbeit vorhanden sein wird, warum sollte dann Arbeit nach wie vor die Voraussetzung dafür bleiben, abgesichert leben zu dürfen?

### Gefahr Grundeinkommen

Wenn man sich anschaut, von wem die Einführung des BGE vorgeschlagen wird, wird man allerdings stutzig: Es sind nicht nur Linke, die Freiheit und Unabhängigkeit von Erwerbsarbeit propagieren, sondern auch Unternehmer und deren Lobbyisten. Was könnten ausgerechnet neoliberale Fans des Sozialabbaus für ein Interesse daran haben, dass Menschen künftig auch ein Einkommen erhalten, ohne dass sie arbeiten?

Antwort eins lautet: Sie wollen zwar ein BGE – aber dafür alle anderen Sozialleistungen abschaffen. Das bisherige Sicherungsniveau würde also für viele Menschen gesenkt – Sozialabbau. Und weil diese Sozialleistungen dann nicht mehr finanziert werden müssten, könnte man ja die Finanzierungsquellen abschaffen: Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung oder andere Lohnnebenkosten.

Und Antwort zwei: Weil ja durch das BGE ohnehin alle grundlegend abgesichert wären, könnte man als Arbeitgeber niedrigere Löhne zahlen.

Wie bei einem Kombilohn würden die Unternehmer den Lohn nur mehr als eine Art Aufzahlung sehen – die Existenz der Menschen wäre ja ohnehin gesichert. Kollektivverträge, Mindestlöhne, Kündigungsschutz usw. kämen unter Druck.

Weil das Grundeinkommen steuerfrei wäre, würde das Lohnsteueraufkommen deutlich kleiner ausfallen. Manche BGE-BefürworterInnen wollen das Steuersystem umstellen und zum Beispiel die Mehrwertsteuer drastisch erhöhen, auf bis zu 100 Prozent. VerliererInnen wären Menschen mit niedrigem Einkommen, denn die konsumieren ihr gesamtes Einkommen und würden entsprechend bei jedem Einkauf steuerlich belastet. Problem: Das BGE würde dann nicht mehr zum Leben reichen.

### Leistungsfähigkeitsprinzip ausdehnen

Wenn wir das soziale Sicherungssystem erhalten wollen, dann müssen auch weiterhin alle zum Gemeinwohl beitragen. Wenn sie dazu in der Lage sind, dann durch Erwerbsarbeit und darauf basierenden Steuern und Abgaben.

Besser, als von diesem Prinzip der Leistungsfähigkeit abzugehen, wäre, es auszudehnen: auf jene, die mit ihren großen Vermögen und Erbschaften einen viel größeren Beitrag leisten können.

Der [blog.arbeit-wirtschaft.at](http://blog.arbeit-wirtschaft.at) ist die digitale Ergänzung zur Printausgabe der „A&W“. Frisch gebloggt zeigt einige Highlights.

## Chancen und Risiken *unterschiedlicher Arbeitstypen*

Flexible Arbeitszeiten wirken sich nicht auf alle gleich aus. Was für die einen ein Segen, ist für andere ein Fluch. Das macht die politische Debatte oft schwer. Eine Studie der Technischen Universität Wien und der AK Niederösterreich analysiert nun anhand von vier Arbeitstypen, wie sich flexible und traditionelle Arbeitsformen auf Arbeitszufriedenheit und das Verschwinden von Beruf und Privatleben auswirken. Zur Analyse unterschiedlicher Bedürfnisse wurden die Befragten anhand von bestimmten Gemeinsamkeiten in vier Gruppen unterteilt: die Avantgarde, die zeitlich Flexiblen, die Konventionellen und die Fremdbestimmten. Es zeigte sich: Jene, die

unter den Arbeitstyp „Fremdbestimmt“ fallen, erleben eher die Schattenseite der Flexibilisierung. Dazu zählen viele SchichtarbeiterInnen und LeiharbeiterInnen. Ansätze zur Gestaltung von Arbeitszeiten müssen, so die Autorinnen, sehr genau auf die differenzierten Bedürfnisse Rücksicht nehmen. Herausforderung bleibt dabei vor allem, Arbeitszeiten so zu gestalten, dass von den Möglichkeiten flexibler Arbeit alle profitieren, ohne dabei gesundheitliche Beeinträchtigungen durch diese potenzielle Allzeit-Verfügbarkeit zu erfahren.

Lesen Sie mehr: [tinyurl.com/z9xyhl](http://tinyurl.com/z9xyhl)

## Wirtschaftliche Stagnation *und ihre Überwindung*

Seit Beginn der Finanzkrise im Jahr 2008 stagniert die Wirtschaftsleistung in Österreich und der Eurozone. Die Lösungsvorschläge namhafter WirtschaftsforscherInnen liegen auf der Hand: Ein Impuls durch öffentliche Investitionen, die Priorisierung der Realwirtschaft gegenüber der Finanzwirtschaft, Umverteilung zu den konsumfreudigen unteren Einkommensgruppen, technologische und soziale Innovationen müssen her. Nötig ist aber auch, so Markus Marterbauer, den technologiebedingten Wohlstand menschlich zu nutzen. Elemente einer solchen Strategie wären zum Beispiel, den Produk-

tivitätsfortschritt vermehrt in Freizeit für die ArbeitnehmerInnen zu verwandeln, soziale Dienstleistungen im Rahmen des Sozialstaates auszubauen, Vermögensbestände zu besteuern und umweltschädliche Produktion und Verbrauch zugunsten der steuerlichen Entlastung der Arbeitseinkommen zu nutzen, damit diese selbst bei geringerem Wachstum der Wirtschaft ein gutes Leben für alle Menschen ermöglichen.

Lesen Sie mehr: [tinyurl.com/zgf3lxe](http://tinyurl.com/zgf3lxe)

---

Wenn Ihnen ein Blogbeitrag gefällt, belohnen Sie uns und die Autorinnen und Autoren doch damit, dass Sie den Beitrag per Facebook, Twitter, E-Mail oder – ganz klassisch – per Mundpropaganda an interessierte Menschen weitergeben!

Wir freuen uns, wenn Sie uns abonnieren:

[blog.arbeit-wirtschaft.at](http://blog.arbeit-wirtschaft.at)

Sie finden uns auch auf Facebook:

[facebook.com/arbeit.wirtschaft](https://facebook.com/arbeit.wirtschaft)

## Aus AK und Gewerkschaften

### ÖGB/AK: Sabine Oberhauser (1963–2017)

**Gewerkschaften und AK trauern um Sabine Oberhauser: „Wir werden sie nie vergessen.“**

„Mit Sabine Oberhauser verlieren wir nicht nur eine großartige und tapfere Frau, sondern auch eine engagierte Gewerkschafterin und Sozialdemokratin, die sich stets für soziale Gerechtigkeit eingesetzt hat“, kommentierte ÖGB-Präsident Erich Foglar das Ableben der früheren Gesundheitsministerin. „Sowohl als Ärztin als auch als ÖGB-Vizepräsidentin und Ministerin war sie immer nah an den Menschen. Ihr Humor und ihre menschliche Wärme waren eine Inspiration für alle Österreicherinnen und Österreicher.“

Foglar würdigte auch ihren offenen Umgang mit ihrer schweren Erkrankung: „Mit der Krebserkrankung in die Öffentlichkeit zu gehen hat vielen Menschen, die von einem ähnlichen Schicksal betroffen sind, Mut und Zuversicht gegeben. Auch unter schwierigsten Bedingungen hat sie ihre Verpflichtungen als Ministerin wahrgenommen und wesentliche Verbesserungen des Gesundheitssystems umgesetzt.“

Auch FCG-Vorsitzender, GÖD-Vorsitzender und ÖGB-Vizepräsident Norbert Schnedl zeigte sich tief betroffen: „Für Sabine Oberhauser waren immer die Interessen der Kolleginnen und Kollegen im Zentrum ihres politischen Handelns. Gemeinsam konnten wir viel erreichen. Der Verlust ist groß.“

ÖGB-Frauvorsitzende und Vizepräsidentin Renate Anderl würdigte die frühere Frauenvorsitzende: „Sabine Oberhauser war eine Politikerin, die Fairness ganz großgeschrieben hat. Sie war ein Mensch, der immer sehr offen, lebenslustig und gerecht war. Und genauso werden wir sie in Erinnerung behalten. Wir werden sie nie vergessen. Mit Sabine Oberhauser haben wir alle eine großartige Persönlichkeit verloren. Persönlich und im Namen der gesamten Gewerkschaftsbewegung möchten wir ihrer Familie in diesen schweren Stunden unser allergrößtes Mitgefühl aussprechen.“

Ähnlich äußerte sich AK-Präsident Rudi Kaske. „Die Lücke, die Sabine hinter-

lässt, ist nicht zu schließen“, zeigte er sich erschüttert. Besonders für die Anliegen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hatte Oberhauser immer ein offenes Ohr. Sie war eine streitbare Gewerkschafterin, eine Politikerin mit Herz und Verstand, die nie die Bodenhaftung verloren hatte. Kaske erinnerte daran, dass Oberhauser immer gegen Fremdenfeindlichkeit, Egoismen und gegen Verallgemeinerungen entschieden aufgetreten war. „Die Frage der Gerechtigkeit stand immer im Zentrum ihres Wirkens. Mit Sabine ist ein wertvoller Mensch von uns gegangen. Meine Anteilnahme gilt in diesen Stunden ihrer Familie.“

Online-Kondolenzbuch:  
[tinyurl.com/hmov2up](http://tinyurl.com/hmov2up)



**ÖGB:**

## Von höheren Löhnen haben alle etwas

**ÖGB-Achitz: Mit Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzung Konsum ankurbeln.**

**Auch wenn im** Februar die Zahl der Arbeitssuchenden gegenüber dem Vorjahr nicht weiter angestiegen ist, bleibt die Arbeitslosigkeit sehr hoch. „Wir brauchen endlich eine Trendwende. Die Bundesregierung hat sich zwar einiges vorgenommen, um Arbeitsplätze zu schaffen – aber da geht noch mehr“, sagt Bernhard Achitz, Leitender Sekretär des ÖGB, anlässlich veröffentlichter AMS-Daten vom Februar. Positiv bewertet der ÖGB den Förderschwerpunkt auf neue Jobs für in Österreich arbeitslos gemeldete Menschen. „Klassische Arbeitsmarktpolitik ist in der aktuellen Lage aber zu wenig. Wir müssen die gesamte Wirtschaftspolitik so gestalten, dass die Wirtschaft angekurbelt wird und Arbeitsplätze entstehen“, sagt Achitz.

Auch Arbeitszeit- und Lohnpolitik gilt es zu nutzen. „Höhere Mindestlöhne in den Kollektivverträgen bedeuten mehr Geld in der Hand jener Menschen, die ihr gesamtes Einkommen sofort wieder ausgeben müssen, um leben zu können. Höhere Mindestlöhne kurbeln also die Wirtschaft an und schaffen neue Arbeitsplätze“, so Achitz. Auch WIFO-Konjunkturdaten bestätigen, dass das Wirtschaftswachstum derzeit vor allem von der privaten Konsumnachfrage getragen ist. „Die rasche Umsetzung von 1.500 Euro Mindestlohn in allen Kollektivverträgen ist daher überfällig – und ein Zeitplan hin zu 1.700 Euro“, fordert Achitz.

Klar ist für ihn auch: „Die derzeit verhandelte Flexibilisierung der Arbeits-

zeit darf höhere Löhne nicht wieder aushöhlen. Modelle, mit denen sich Vertreter von Wirtschaft und Industrie eineinhalb Milliarden Euro an Überstundenzuschlägen ersparen wollen, kommen daher nicht infrage“, sagt Achitz.

Billigere Überstunden würden außerdem zu einer weiteren Belastung des Arbeitsmarktes führen: „Je billiger die Überstunden für ein Unternehmen sind, desto eher wird es die Arbeit von den bereits Beschäftigten machen lassen, statt zusätzliche ArbeitnehmerInnen einzustellen“, sagt Achitz: „Teurere Überstunden und kürzere Arbeitszeiten führen hingegen dazu, dass die vorhandene Arbeit auf mehr Menschen verteilt werden kann.“

Mehr unter: [tinyurl.com/jae9u23](http://tinyurl.com/jae9u23)

## Man kann nicht alles wissen ...

**Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS):** Sozialleistung zur Armutsbekämpfung, die seit September 2010 die Sozialhilfe ersetzt. Die meisten BMS-BezieherInnen sind AufstockerInnen, haben also irgendein anderes Einkommen, das unter dem Richtsatz von 827,82 Euro für Alleinlebende liegt. BezieherInnen der Mindestsicherung müssen eigenes Vermögen bis zur Höhe von 4.139,13 Euro (Stand 2015) aufgebraucht haben bzw. dürfen kein Vermögen besitzen. Eine Ausnahme stellt die Eigentumswohnung, in der man hauptgemeldet ist, samt Einrichtung dar. Ein Auto zählt ebenso zum Vermögen und darf nur im Falle beruflichen Bedarfs behalten werden. (Seite 40)

**Bismarck, Otto von:** Deutscher Politiker und Fürst (1815–1898); 1862–1890 Ministerpräsident von Preußen, 1867–1890 Bundes- bzw. Reichskanzler. Der aus altem Adelsgeschlecht stammende Jurist wurde von König Wilhelm I. unterstützt, aber besonders anfangs sogar von vielen Konservativen als zu reaktionär abgelehnt. Ein wichtiges Leitprinzip für Bismarck war, die Macht und Privilegien des landbesitzenden Adels zu erhalten. Um die Stellung Deutschlands (und seine eigene) nicht zu gefährden, traf er unter anderem auch in der Außenpolitik während seiner Amtszeit immer wieder auch sehr pragmatische Entscheidungen. Als epochal gilt die Einführung der Sozialversicherung während seiner Amtszeit. (Seite 20)

**Dienstleistungsscheck:** Um legales Arbeiten in Privathaushalten (Babysitten, Putzen etc.) zu erleichtern, wurde 2006 der Dienstleistungsscheck eingeführt. Die ArbeitnehmerInnen sind unfallversichert und dürfen nicht unter dem Mindestlohn bezahlt werden, die Verdienstgrenze entspricht der Geringfügigkeitsgrenze. (Seite 37)

**DÖW (Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes):** 1963 von ehemaligen WiderstandskämpferInnen und engagierten Wissenschaftlern gegründet; Präsident: Rudolf Edlinger. (Seite 42)

**Familienlastenausgleichsfonds (FLAF):** Der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen verteilt um zwischen jenen, die für Kinder sorgen, und jenen, für die das aktuell nicht zutrifft. Mit dem FLAF-Budget von 6,25 Mrd. Euro pro Jahr werden u. a. die Familienbeihilfe, Freifahrten und das Kinderbetreuungsgeld finanziert. Die FLAF-Einnahmen kommen zu mehr als 80 Prozent aus den Beiträgen der DienstgeberInnen, diese wurden mit Beginn 2017 um 0,4 Prozentpunkte auf 4,1 Prozent der Bruttolohnsumme gesenkt. Ab 2018 ist eine weitere Reduktion um 0,2 Prozentpunkte geplant, um die Lohnnebenkosten zu senken. Wesentlich geringere Beiträge kommen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie aus der Einkommens- und Körperschaftssteuer. (Seite 34)

**Friedman, Milton:** US-amerikanischer Ökonom (1912–2006), der wichtige Arbeiten zu den Themen Mikro- und Makroökonomie, Statistik und Wirtschaftsgeschichte verfasste (Kapitalismus und Freiheit, Die Rolle der Geldpolitik etc.); Vertreter des ökonomischen Liberalismus. Dieser ist gekennzeichnet durch die neoklassische Preistheorie und den strikten Glauben an die freie Marktwirtschaft. Friedman erhielt 1976 den Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften, u. a. auch für seine Demonstration der Komplexität der Stabilitätspolitik. (Seite 21)

**Grundversorgung:** Unterstützung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden (z. B. AsylwerberInnen), um deren Grundbedürfnisse abzudecken. Die Leistungen umfassen unter anderem: Verpflegung(sgeld), Mietzuschüsse, Bekleidungshilfe, Taschengeld, medizinische Versorgung etc. Für Asylberechtigte endet nach einer Übergangsfrist von vier Monaten die Unterstützung durch die Grundversorgung. Kann danach der Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestritten werden, so kann Mindestsicherung beantragt werden. Das Grundversorgungsgesetz wurde zuletzt 2015 novelliert. Damit wurde die Bestimmung, nach der AsylwerberInnen nach einem abschlägigen Asylbescheid aus der Grundversorgung fallen können, abgeschwächt: Aus humanitären Gründen muss die Versorgung bis zur faktischen Abschiebung beziehungsweise bis zur Ausreise erfolgen. (Seite 41)

**Hayek, August von:** österreichischer Ökonom und Sozialphilosoph (1889–1992); wichtigster Vertreter des Neoliberalismus. 1974 erhielt er gemeinsam mit Gunnar Myrdal den Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften für ihre Pionierarbeit auf dem Gebiet der Geld- und Konjunkturtheorie und ihre Analysen des Zusammenhangs zwischen ökonomischen, sozialen und institutionellen Phänomenen. (Seite 21)

**kalte Progression:** Steuer Mehrbelastung, die dann eintritt, wenn Löhne oder Gehälter nur gering erhöht werden, die Einkommenssteuersätze aber der Inflation nicht angepasst werden und man dadurch in eine höhere Steuerklasse kommt – was zu Reallohnneinbußen führt. (Seite 36)

**Monetarismus:** Im Unterschied zum traditionellen Keynesianismus ist der Monetarismus weniger eine Einkommens- und Beschäftigungstheorie, sondern in erster Linie eine Theorie zur Erklärung von Inflation. Dabei wird angenommen, dass Inflation langfristig allein durch das Geldmengenwachstum einer Volkswirtschaft bestimmt wird. Monetaristen sehen in der Regulierung der Geldmenge die wichtigste Stellgröße

zur Steuerung des Wirtschaftsablaufes. Eine zu starke Ausdehnung der Geldmenge führe zur Inflation, eine zu starke Bremsung des Geldmengenwachstums zu Deflation. Kurzfristige Eingriffe des Staates zur punktuellen Steuerung der Wirtschaft werden abgelehnt. Der Monetarismus wurde in den 1960er- und 1970er-Jahren vor allem von Milton Friedman als Gegenentwurf zum nachfrageorientierten Keynesianismus entwickelt. (Seite 21)

**Pflegegeld:** wird ausbezahlt, wenn aufgrund einer geistigen, körperlichen oder psychischen Behinderung bzw. Sinnesbehinderung ständiger (= voraussichtlich länger als sechs Monate dauernder) Hilfs- und Betreuungsbedarf im Ausmaß von mehr als 60 Stunden monatlich besteht. Voraussetzung ist in der Regel ein gewöhnlicher Aufenthalt in Österreich. Unter Umständen wird Pflegegeld auch im EWR-Raum gewährt. Es gibt sieben Pflegestufen, in der höchsten Stufe ist das Pflegegeld rund zehnmal höher als in Pflegestufe 1. Die Entscheidung über das Ausmaß des Hilfs- und Betreuungsbedarfs erfolgt im Rahmen eines Hausbesuchs durch eine/n MedizinerIn oder eine diplomierte Pflegefachkraft. (Seite 8)

**Silicon Valley:** bedeutendster Standort der IT- und Hightech-Industrie in der Nähe von San Francisco. Das Gebiet ist rund 70 Kilometer lang und 30 Kilometer breit. Die wirtschaftliche Entwicklung der auch als Bay Area bezeichneten Region begann 1951 mit der Einrichtung des Stanford Industrial Park, eines Forschungs- und Industriegebiets neben der Stanford University. Heute sind dort Tausende Unternehmen ansässig, neben Branchenriesen wie Apple, Google oder Tesla auch zahlreiche Start-ups. (Seite 20)

**Tálos, Emmerich:** österreichischer Politikwissenschaftler und Publizist, geb. 1944; zu seinen Schwerpunkten zählen die Sozialpolitik und der Wohlfahrtsstaat, die politische Entwicklung Österreichs im 20. Jahrhundert, Austrofaschismus und die Sozialpartnerschaft. Im Jahr 2002 engagierte er sich für das Sozialstaatsvolksbegehren. (Seite 4)

**Totalitarismus:** diktatorische Herrschaftsform, bei der es auch darum geht, entsprechend einer bestimmten Ideologie einen „neuen Menschen“ zu formen. Während in einer autoritären Diktatur in der Regel der Status quo aufrechterhalten wird, fordert eine totalitäre Diktatur eine äußerst aktive Beteiligung des Einzelnen am Staatsleben sowie dessen Weiterentwicklung in eine Richtung, die durch die jeweilige Ideologie vorgegeben wird, z. B. Nationalsozialismus, Stalinismus. (Seite 21)



## Sozialleistungen im Überblick 2017 Lexikon der Ansprüche und Leistungen

**Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (Hrsg.)**

Ratgeber

19. Auflage 2017 / 508 Seiten / EUR 29,90

ISBN 978-3-99046-249-2

Dieser jährlich aktualisierte Ratgeber bietet allen Interessierten einen einfachen Zugang zu den wichtigsten Informationen über die zentralen Sozialleistungen in Österreich: von der Familienbeihilfe bis zur Alterspension, von der Rechtsgrundlage und Finanzierung der jeweiligen Leistungen bis hin zu Anspruchsvoraussetzungen und praktischen Hinweisen zur Antragstellung.

Das Buch zeichnet sich durch eine klare Gliederung und die Kombination von Leistungsbeschreibung und sozialpolitischer Zusatzinformation aus. Die Gliederung orientiert sich an den typischen Lebenssituationen, in denen Sozialleistungen regelmäßig in Anspruch genommen werden.

Das Werk erscheint jedes Jahr  
in aktualisierter Fassung **NEU**

e book

## BESTELLUNG

IM THEMESHOP DES ÖGB-VERLAGS  
www.arbeit-recht-soziales.at / kontakt@arbeit-recht-soziales.at  
F +43 1 405 49 98-136 / T +43 1 405 49 98-132  
oder direkt in der Fachbuchhandlung des ÖGB-Verlags  
1010 Wien, Rathausstraße 21

Anzahl der Exemplare

Name

Vorname

Firma/Institution

Telefon

E-Mail

Anschrift

PLZ

Ort





Datum, Unterschrift





**Wir bleiben dran!**

**INTERNATI  NALER FRAUENTAG 2017**

-  papamonat für alle ✓
-  einkommensgerechtigkeit
-  frauen in führungspositionen
-  anrechnung der elternkarenzen

**OGB FRAUEN**

[www.oegb.at/frauen](http://www.oegb.at/frauen)

|  |  |    |
|--|--|----|
| <p>Ein Ersuchen des Verlages an den/die BriefträgerIn:<br/>Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit</p> <hr/> <p>Straße/Gasse / Haus-Nr./Stiege/Stock/Tür</p> <p>Postleitzahl / Ort</p> <p style="text-align: right;">Besten Dank</p> |  | AW |
|--|--|----|